

# GRAPHISCHE PRESSE

ORGAN FÜR DIE INTERESSEN DER LITHOGRAPHEN, STEINDRUCKER, CHEMIGRAPHEN, PHOTOGRAPHEN, LICHT-UND KUPFERDRUCKER, FORMSTECHEER, TAPETEN-U. WACHSTUCHDRUCKER U. VERW. BERUFE.

**Abonnement** Die Graphische Presse erscheint wöchentlich Freitags. Abonnementspreis: 1 Mk. inkl. Zustellung pro Quartal. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten. (Post-Zig.-Katalog Nr. 3573.) Für die Länder des Weltpostvereins 1,25 Mk.

**Redaktion:** Paul Barthel, Friedrichshagen-Berlin, Viktoriastraße 25. Verlag: Otto Sillier, Berlin N. 28. Telefon: Amt Norden, 5246. Druck u. Expedition: Conrad Müller, Schenkenditt, Auguststraße 8. — Redaktionschluß: Montag.

**Insertion.** Für die viergespaltene Pettzeile oder deren Raum 30 Pfg., bei Wiederholung Rabatt. Für Vereinsmitglieder sowie Vereinsanzeigen 15 Pfg. pro Zeile. Beilagen nach Übereinkunft.

**Inhalt.**

**Hauptteil:** Bekanntmachungen. Die Bewegung der Lebensmittelpreise. Rundschau. Wirtschaftliche Monatschau. Persönliche Freiheit und soziale Notwendigkeiten. II. Arbeiterlohn und Unternehmergewinn. Adressenänderungen. — **Allgemeines:** Internationale Ausstellung für Buchgewerbe und Graphik Leipzig 1914. I. Mehr Kollegialität! Ortsberichte: Hanau a. M. — **Der Lithograph:** Wer ist für die Benutzung fremder Arbeiten verantwortlich? — **Der Steindrucker:** Eine skrupellose Reklame. **Photogr. Mitarbeiter:** Vom § 41 b der Gewerbeordnung. — **Die Tapetenbranche:** Ausbau der Linoleum-Konvention. — **Feuilleton:** Vom Büchertisch. — **Anzeigen** (mit Totenliste).

**Bekanntmachungen.**

**Chemigraphen, Achtung!**  
Die erste Frage auf dem Fragebogen C: »In welcher Sparte jetzt beschäftigt?« wird vielfach mit »Chemigraph« beantwortet. Das ist natürlich nicht richtig und die so ausgefüllten Fragebogen verlieren ihren Wert. Es muß heißen: *Retuscheur, Repr., Photograph* usw. — Ferner muß die Frage nach der Dauer der Arbeitslosigkeit genauer beantwortet werden. Wenn auch in einzelnen Mitgliedschaften die Mitgliedsbücher nicht in den Händen der Kollegen sind, so muß es doch auch ohne diese jedem einzelnen Kollegen bei einigem Nachdenken möglich sein, sich der Dauer seiner Arbeitslosigkeit in den letzten Jahren genau zu erinnern. — Auf der letzten Zeile auf Fragebogen C ist hinter Firma: die Anstalt, und hinter Mitgliedschaft: der Ort zu bezeichnen, wo sich die Kollegen jetzt befinden. — Um Rücksendungen zu vermeiden, bitten wir, diese und auch alle andern Fragen gewissenhaft zu beantworten. Die Zentralkommission.

**Steindrucker, Achtung!**  
Von einer Hamburger Firma werden nach Valparaiso und Santiago (Chile) 2 Umdrucker zu Bedingungen gesucht, die direkt als unannehmbar bezeichnet werden müssen. Es wird ein Lohn von 60 Peso, der für chilenische Verhältnisse viel zu niedrig ist, bei 9 1/2 stündiger täglicher Arbeitszeit geboten. Wir kommen auf das Kontraktmuster in der nächsten Nummer noch zurück. Heute wollen wir alle Kollegen nur dringend warnen, zu den angebotenen Bedingungen ein Engagement abzuschließen.

**Die Bewegung der Lebensmittelpreise.**

Seit 2 Jahren gibt der bekannte Nationalökonom und Statistiker Richard Calwer regelmäßige »Monatliche Übersichten über Lebensmittelpreise« heraus, die einen lehrreichen Überblick über die Bewegung der Kleinhandelspreise in Deutschland ermöglichen. Der Statistiker dient die Nahrungsmittelration eines deutschen Marinesoldaten zum Ausgangspunkte, die sich aus folgenden Nahrungs- und Genußmitteln in bestehenden Mengen pro Woche zusammensetzt

800 gr Rindfleisch	3000	gr	Kartoffeln
750 „ Schweinefleisch	5250	„	Brot
800 „ Hammelfleisch	455	„	Butter
150 „ Reis	340	„	Zucker
300 „ Bohnen	106	„	Salz
300 „ Erbsen	105	„	Kaffee
500 „ Weizenmehl	21	„	Tee
200 „ Backpflaumen	0,11	Liter	Essig

Notierungen des Standes der Kleinhandelspreise der aufgezählten Lebensmittel, die sich zum Teil auf amtliche Feststellungen und Zahlen und zum andern Teil auch auf die Feststellungen durchaus zuverlässiger Berichterstatter stützen, in annähernd 200 deutschen Groß-, Mittel- und Kleinstädten wird zunächst die Standardziffer des Wertes der für eine vierköpfige Familie allwöchentlich notwendigen Lebensmittel für jeden von der Statistik erfaßten Ort berechnet. Aus den für alle Orte berechneten Standardziffern wird sodann die Durchschnittsziffer für das ganze Reich, der *Reichsindex*, festgestellt. Die Beobachtung der Schwankungen dieser Reichsindexziffer lehrt nun augenfällig, ob die Kosten der Lebenshaltung einer vierköpfigen Familie, soweit sie sich auf den Nahrungsmittelbedarf beziehen, von einem Monat zum andern gestiegen oder gefallen sind. Die Berechnung der Jahresdurchschnittsziffern läßt natürlich die gleiche Beobachtung von einem Jahr zum andern und, bei einer konsequenten und systematischen Fortführung der Statistik, auch für größere Zeitabschnitte zu.

Die bisher veröffentlichten Beobachtungen für die Jahre 1911 und 1912 ergeben nun zunächst von der Bewegung der Reichsindexziffer (in Mark) in den einzelnen Monaten des Jahres 1912 folgendes Bild:

Januar 24,69 (Spannung:)	Juli 26,10 + 0,25
Febr. 24,83 + 0,14	August 26,66 + 0,56
März 25,18 + 0,35	September 26,63 - 0,03
April 25,74 + 0,56	Oktober 26,26 - 0,37
Mai 25,52 - 0,22	November 26,08 - 0,18
Juni 25,85 + 0,33	Dezember 26,06 - 0,02

Nach dieser Übersicht erreichte also der Reichsindex im August seinen höchsten Stand; bis zu diesem Monat stieg er mit einziger Ausnahme des Mai, in dem er gegen den Vormonat um 0,22 Mk. zurückging, von Monat zu Monat, sodaß sich die Spannung zwischen Januar und August auf 1,97 Mk. bezifferte. In diesen acht Monaten haben sich also die Kleinhandelspreise der für eine vierköpfige Familie notwendigen Nahrungsmittel um 8 Prozent erhöht! Von September ab ist gegen den entsprechenden Vormonat ein langsames Sinken der Reichsindexziffer zu beobachten; trotzdem ist sie aber im Dezember immer noch um 1,37 Mk. oder um mehr als 5 1/2 Prozent höher als im Januar.

Noch drastischer als bei einem Vergleich der Reichsindexziffer in den einzelnen Monaten des Jahres 1912 wird die Steigerung der Lebensmittelpreise durch einen Vergleich der Jahre 1911 und 1912 offenbar. Er wird ermöglicht durch folgende Gegenüberstellung:

	Januar	Februar	März	April
1911	23,50	23,61	23,60	23,80
1912	24,69	24,83	25,18	25,74
Spannung	+ 1,19	+ 1,22	+ 1,58	+ 1,94
	Mai	Juni	Juli	August
1911	23,72	23,97	24,37	24,65
1912	25,52	25,85	26,10	26,66
Spannung	+ 1,80	+ 1,88	+ 1,73	+ 2,01
	September	Oktober	November	Dezbr.
1911	24,77	24,88	24,64	24,60
1912	26,63	26,26	26,08	26,06
Spannung	+ 1,86	+ 1,38	+ 1,44	+ 1,46

Diese Übersicht lehrt, daß der Reichsindex in jedem Monat des Jahres 1912 weit höher

war als in dem gleichen Monat des Vorjahres. Das Jahr 1912 stand also noch weit stärker als das Jahr 1911 im Zeichen der Lebensmittellieferung, die eine weitere bedeutende Verschärfung erfuhr. Während die Jahresdurchschnittsziffer 1911 24,18 Mk. betrug, stieg sie 1912 auf 25,80 Mk., also um 1,62 Mk. oder um nicht weniger als 6,7 Prozent! Innerhalb der beiden letzten Jahre stieg die Reichsindexziffer von 23,50 Mk. im Januar 1911 auf 26,06 Mk. im Dezember 1912 oder um 2,56 Mk.!

Mit andern Worten: In einem Zeitraum von 2 Jahren sind die Kosten, die eine aus Mann, Frau und 2 Kindern bestehende Familie allwöchentlich allein für Nahrungsmittel aufwenden mußte, wenn sie sich der dreifachen Normalration eines deutschen Marinesoldaten entsprechend ernähren wollte, um 2,56 Mk. oder um 10,9 Prozent gestiegen! Im Januar 1911 hätte sie 23,50 Mk., im Dezember 1912 aber 26,06 Mk. allein für ihre volle Ernährung verausgaben müssen. Das wird fast keiner Arbeiterfamilie möglich gewesen sein, da das Wocheneinkommen vieler Familien noch weit hinter der allein für den Nahrungsmittelaufwand notwendigen Summe zurückbleibt und für dieses Wocheneinkommen noch die Kosten für Kleidung, Wohnung usw. gedeckt werden müssen.

Daraus lassen sich Schlüsse ziehen auf die Größe der Hungersnot, unter der die Masse des deutschen Volkes seufzt. Ein Ausgleich zwischen den Einnahmen und Ausgaben im schmalen Arbeiterbudget kann eben nur auf Kosten der Ernährung durchgeführt werden. Die Lebensmittellieferung hat für die große Masse des Volkes Unterernährung zur Folge, die in demselben Maße steigt, in dem die Teuerung zunimmt. Und wenn sich schon im Januar 1911 zahllose Arbeiterfamilien infolge ihres kargen Einkommens nicht vollwertig zu ernähren vermochten, so hat sich eben, wie die Statistik lehrt, die Möglichkeit einer ausreichenden Ernährung bis zum Dezember 1912 weiter um annähernd 11 Prozent verschlechtert, soweit nicht durch die gewerkschaftliche Arbeit für die Hebung der Lohn- und Arbeitsbedingungen ein gewisser Ausgleich geschaffen werden konnte.

Daß durch diese Zustände, durch diese steigende Unterernährung die Volkskraft und die Volksgesundheit auf das Schwerste geschädigt und unterwühlt wird, bedarf keines besonderen Beweises. Besonders müssen die Kinder durch diese ständig zunehmende Lebensmittellieferung außerordentlich stark in Mitleidenschaft gezogen werden. Die Folgen können nicht ausbleiben. Die Calverschen Statistiken sollten daher auch den Gewalthabern in Deutschland, die durch ihre von den eigentümlichsten Motiven diktierte Zoll- und Steuerpolitik diese Teuerung, diese Hungersnot verschuldeten, ein mahndendes Menetekel sein. Wenn ihnen auch jedes soziale Empfinden und jedes menschliche Mitgefühl mit den Leiden des Volkes und seiner Kinder fehlt, so sollten sie doch bedenken, daß die durch die Unterernährung hervorgerufene Zermürbung der Volkskraft gleichbedeutend ist mit einer Herab-

minderung der Wehrfähigkeit des Volkes, an deren Erhaltung ihnen doch nach ihrem ganzen Gehaben etwas gelegen sein sollte. Sollten ihnen auch derartige Erwägungen nicht das Gewissen schärfen, dann hätten sie klar bewiesen, daß ihnen auch die Erhaltung der Wehrfähigkeit nichts anderes als ein Mittel ist, sich durch Meer- und Flottenlieferungen, fette Pfünden usw. zu bereichern, und daß nicht nur ihr soziales Empfinden und ihr Sinn für Menschlichkeit und Menschheitskultur, sondern auch ihr so gern betontes völkisches Denken überwuchert wird durch ihre grenzenlose Bereicherungs- und Ausbeutungssucht!

Jedem wahren Volksfreunde und jedem wirklichen Kulturmenschen werden aber die erschreckenden Ergebnisse der Statistik über die Lebensmittelpreise erneut bewiesen haben, wie berechtigt die Lohnforderungen der Arbeiter sind und wie notwendig die Arbeit der Gewerkschaften ist, die diesen Lohnforderungen tatkräftig Geltung zu verschaffen bestrebt sind. Sie handeln damit im wahrsten Sinne des Wortes als Förderer des Volkes, des Vaterlandes und der Menschheitsentwicklung, die von denen, die Volks- und Vaterlandsiebe, menschliches und kulturelles Denken gepädigt haben wollen, aus krasser Selbstsucht ständig verraten werden.

**Rundschau.**

**Der Arbeitsmarkt im Januar** war nach dem »Reichsarbeitsblatt« in Anbetracht der Jahreszeit günstig. Die aus der Industrie vorliegenden Berichte bezeichnen den Geschäftsgang überwiegend als gut. Die Zahl der bei den berichtenden Krankenkassen in Beschäftigung stehenden Mitglieder war allerdings um 22994 Personen geringer als im Vormonat. Nach den Berichten der Fachverbände waren im Januar 1913 3,2 Proz. der Mitglieder arbeitslos, gegen 2,8 Proz. im Dezember 1912 und 2,9 Proz. im Januar 1912. Nach den Berichten der Arbeitsnachweise kamen im Januar 1913 auf je 100 offene Stellen bei den männlichen Personen 191 Arbeitsuchende gegen 175 im Vormonat und 192 im gleichen Monat des Vorjahres; bei den weiblichen Personen waren die entsprechenden Zahlen 98, 106 und 100. — Im graphischen Gewerbe leiden alle Zweige in Berlin wie in der Provinz unter einem Drucke. Die Tapetenfabriken hatten im allgemeinen, mit Ausnahme von Berlin, gute Beschäftigung.

**Die Arbeitslosigkeit im polygraphischen Gewerbe** stand nach den Mitteilungen des »Reichsarbeitsblattes« im Januar wie folgt:

Organisation	Arbeitslos am Monatsende			Arbeitslose auf 100 Mitglieder		
	Zahl im Monate	am Ende	am auf der Ort Reiser	Jan. 1913	Jan. 1912	Dez. 1912
Buchdrucker . . .	67535	2160	156	3,5	2,7	4,7
Buchbinder . . .	33369	1022	36	3,2	3,5	2,9
Lithogr. u. Sindr. . .	16943	672	62	4,4	4,3	4,3
Druck- Hilfsarb. . .	15763	384	3	2,5	4,0	2,7
Notenstecher . . .	442	—	—	—	—	—
Typographen . . .	422	12	—	2,8	2,1	6,7
Gutenbergbund. . .	3297	29	—	0,9	0,7	1,4
Christl. graph. Verband . . .	2220	63	2	3,2	1,4	0,7

**Geschäftsergebnisse.** Die Aktiengesellschaft E. Gundlach in Bielefeld gedenkt für das letzte Geschäftsjahr 7 Proz. Dividende auszuschütten, gegen 6 Proz. im Vorjahre. — Die Kunststätten Aktiengesellschaften vormals Adolf May und Müller & Lohse in Dresden schlagen für 1912 wieder 8 Proz. Dividende vor. Auch die Neue Photographische Gesellschaft in Berlin-Steglitz gedenkt nach langer Zeit wieder Dividende verteilen zu können, und zwar 6 Prozent.

**Die Industrieabteilung der Internationalen Buchgewerbeausstellung** sieht sich bei der jetzt schon großen Zahl der angemeldeten Aussteller genötigt, eine vorläufige Gruppenverteilung vorzunehmen. Aus diesem Grunde ist es vor allen Dingen notwendig, möglichst früh einen Überblick über die Kollektivausstellungen, die von Vereinigungen und Verbänden und von verschiedenen Firmen beabsichtigt sind, zu gewinnen. Natürlich wird der Zusammenschluß zu einer gemeinsamen Ausstellung für die Firmen nicht immer vorteilhaft sein, da wohl viele Aussteller Wert darauf legen, allein aufzutreten, um gerade die Eigenart ihres Betriebes und ihrer Erzeugnisse dem Publikum so vorführen zu können, wie es ihnen am wertvollsten erscheint, während sie sich bei Kollektivausstellungen immer eine gewisse Beschränkung auferlegen müssen. Der Meldeschluß für alle Kollektivausstellungen ist der 15. März; für Einzelaussteller ist der Schlußtermin auf den 30. Juni festgesetzt worden.

Ein Arbeitgeberverband für die Papier und Leder verarbeitende Industrie bildete sich in Leipzig in erster Linie zu dem Zweck:

»Die Interessen der Arbeitgeber gegenüber unberechtigten Anforderungen der Arbeitnehmer zu schützen.« Über die zur Erfüllung dieses Zwecks vorgesehenen Mittel ist in den Satzungen folgendes gesagt: »Im Falle eines Streikes verpflichten sich die Vorsitzenden sämtlicher Verbände, an die denselben angeschlossenen Mitglieder und außenstehenden Firmen die Namen der streikenden Arbeiter bekannt zu geben. Sollten trotz dieser Maßregel die Streikenden von einem Mitgliede oder von einer außenstehenden Firma eingestellt werden, so verpflichten sich die betreffenden Vorsitzenden, der Geschäftsstelle unverzüglich Meldung zu machen. Die Geschäftsstelle hat alsdann die betreffende Firma zu veranlassen, die in Frage kommenden Arbeiter zu entlassen und dieser Forderung eventuell den nötigen Nachdruck zu geben.« Es handelt sich also um eine neue Kampforganisation gegen die Arbeiter nach dem Muster des Schutzverbandes, der freilich ebenso wie die andern Scharfmacherverbände in der Papier und Leder verarbeitenden Industrie von dieser Konkurrenz nicht sehr erbaut sein wird.

Die Chromopostkartenkonvention wurde, wie das »Berl. Tagebl.« am 1. März berichtet, von den maßgebenden Firmen der chromolithographischen Industrie erneuert und zur Durchführung der Konventionsbestimmungen die »Neue Chromopostkartenkonvention G. m. b. H.« gegründet. Zurzeit finden weitere Verhandlungen mit ausstehenden Firmen statt. Die neue Konvention, die am 2. März in Kraft trat, gewährt, wie mitgeteilt wird, großen Abnehmern gewisse Vorteile gegenüber den bisherigen Konventionspreisen.

Der Koalitionsrechtskampf der christlich-organisierten Buchbinder gegen die Gebetbücherfabrikanten im frommen Kevelaer ist beendet. Die Organisation dieser »christlichen« Buchbinder, der »Graphische Zentralverband«, anerkannte, daß die Unternehmer nach freiem Ermessen Arbeiter einstellen und entlassen können, soweit sich diese Maßnahmen nicht gegen die Organisation richten; sie wollen künftig keine Agitation im Betriebe treiben. (!) Die Arbeitgeber erklären, daß sie die Gewerkschaft anerkennen und daß sie nach einem halben Jahre einen Tarifvertrag abschließen und dabei Lohnerhöhung nach Maßgabe der Konjunktur gewähren wollen. Außerdem werden Arbeiterausschüsse eingerichtet und die Streikenden wieder eingestellt. Der Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften hat nach Abschluß dieses für die Arbeiter mehr als mageren Vergleichs den Boykottbeschuß gegen die Kevelaerer Erzeugnisse aufgehoben.

Die Binnenschifffahrt ist durch den am 15. Februar ausgebrochenen Streik fast völlig stillgelegt. Am stärksten wirkt der Streik auf der Elbe, Saale und Havel. Die Gesellschaften hatten die Schiffsführer aufgefordert, Streikarbeit zu leisten; in den meisten Fällen haben diese das Ansinnen jedoch abgelehnt und sind ebenfalls ausständig geworden. Auf der Oder sollte die Schifffahrt am 15. Februar aufgenommen werden, doch sind sämtliche Mannschaften zu Hause geblieben. Die Unternehmer versprechen den Mannschaften, die während des Streiks fahren, sogenannte Streikprämien, doch haben sie damit wenig Erfolg. Die Einigkeit der Mannschaften ist mangelhaft. Daß die Forderungen der Organisationen durchführbar sind, beweist die Tatsache, daß bereits über 30 Firmen bewilligt haben. Neue Abschlüsse stehen unmittelbar bevor.

Im Malergewerbe sind die Tarifverhandlungen durch einen am 26. Februar verkündeten Schiedsspruch der drei Unparteiischen vorläufig als abgeschlossen zu betrachten. Der Schiedsspruch beruht im allgemeinen auf den Ergebnissen der Verhandlungen in den Gauritaritätsämtern, spricht aber aus, daß eine Arbeitszeitverkürzung nur in einem Teile derjenigen Städte bestätigt wurde, in denen sie bisher 10 Stunden betrug, mit einer Ausnahme (Braunschweig) wo die Arbeitszeit von 9 1/2 auf 9 Stunden verkürzt wurde. Insgesamt tritt eine Arbeitszeitverkürzung von einer halben Stunde pro Tag ein in 30 Lohngebieten mit 10 629 beschäftigten Gehilfen. Die zugebilligten Lohnerhöhungen erstrecken sich auf 320 Lohngebiete mit 64 409 Beschäftigten und schwanken in den einzelnen Orten zwischen 2 und 7 Pf. pro Stunde; in einem Lohngebiet mit 14 Beschäftigten wurde eine Lohnerhöhung um 15 Pf. pro Stunde zugestanden. Der Ausgleich für die Arbeitszeitverkürzung ist in diesen Lohnerhöhungen nicht einbezogen. Letztere sind auf die drei Vertragsjahre verteilt und treten mit Abschluß des Tarifs resp. am 1. März der Jahre 1913, 1914 und 1915 in Kraft. Daß die Lohnerhöhung allgemein sein soll, wurde von den Unparteiischen nach den vorliegenden Erklärungen der Unternehmer nicht tariflich festgelegt, aber als ganz selbstverständlich bestätigt. Außerdem wurde festgelegt, daß an allen Orten, wo bisher bielderseihs Organisationen nicht vertreten waren, wenn solche entstehen, ein Tarifvertrag abzuschließen ist. Bei der Ermittlung der Grundlöhne sind in solchem Falle die Löhne zugrunde zu legen, die am 1. Juli gezahlt werden. Diesen sind die jetzt bewilligten Erhöhungen zuzulegen. Wegen des Arbeitsnachweises erklärten die Unparteiischen, daß sie durch die neue Fassung des Tarifvertrags eine weitere Förderung der Arbeitsvermittlung auf paritätischer Grundlage bezweckt hätten. Es müßten mindestens die schon bestehen-

den aufrecht erhalten und entsprechend den Änderungen im Tarifvertrag umgestaltet werden. Die Ortsarbeitsämter haben innerhalb sechs Wochen zu prüfen, ob ein paritätischer Arbeitsnachweis zu errichten ist. — Dieser Schiedsspruch wurde inzwischen von der außerordentlichen Generalversammlung des Malerverbandes angenommen, vom Unternehmertum aber abgelehnt, so daß es voraussichtlich im Malergewerbe zu einem schweren Kampfe kommen wird. (Siehe auch den Bericht über den Verbandstag der Maler.)

Im Baugewerbe wurden die Tarifverhandlungen am 25. und 26. Februar fortgesetzt, ohne daß es jedoch zu einer Einigung kam. Wie schon bei den vorletzten Verhandlungen, so lehnten die Unternehmer auch diesmal die geforderte allgemeine Lohnerhöhung ab. Nach langem Hin und Her wurden die Verhandlungen abermals vertagt, und zwar bis zum 9. März. Aber auch von den weiteren Verhandlungen darf man vorläufig noch keine Annäherung der Parteien erwarten. Im Gegenteil wird gerade durch die Verhandlungen über das Vertragsmuster eine Verschärfung der Lage eintreten. Denn auch hier tun sich klaffende Gegensätze auf.

Schutzmann und Streikposten. Ein Polizeibeamter nach dem Herzen der Scharfmacher erschien dieser Tage vor der Strafkammer des Düsseldorf-Landerichts. Anläßlich eines Streiks in Düsseldorf-Oberbilk sollte sich ein als Streikposten fungierender Arbeiter dadurch strafbar gemacht haben, daß er »den Anordnungen eines Polizeibeamten nicht nachgekommen sei«. Der Angeklagte war hinter einem Arbeitswilligen, der von einem Schutzmann begleitet wurde, hergeschritten. Dem »Hüter der Ordnung« gefiel aber diese Kontrolle nicht und er verbot es dem Streikposten. Weil sich der Arbeiter an dieses Gebot nicht gekehrt hatte, wurde er unter Anklage gestellt und vom Schöffengericht auch tatsächlich wegen Bedrohung (!) zu 20 Mark Geldstrafe verurteilt. — Die Berufungsverhandlung, vor der Düsseldorf Strafkammer hatte eine wesentliche Aenderung der Sache. Der Schutzmann mußte zugeben, daß der Streikposten weder auf den Arbeitswilligen eingeredet, noch die Ruhe irgendwie gestört habe, es sei aber ein Aufruf »zu befürchten« gewesen. Diese und ähnliche sonderbare Aussagen der Zeugen veranlaßten schließlich sogar den Vorsitzenden dazu, den Polizeibeamten darauf aufmerksam zu machen, daß das Streikpostenstehen gesetzlich gestattet und eine Einschränkung auf die bloße Vermutung hin, daß etwas geschehen könnte, ungesetzlich sei! Der Angeklagte wurde freigesprochen! — Es ist nach diesem wirklich notwendig, daß den sich häufenden Übergriffen von Polizeibeamten durch gerichtliche Entscheidung entgegengetreten werde.

Ein Wohnungsgesetzentwurf der preussischen Regierung ist im »Reichsanzeiger« veröffentlicht worden und soll dem neuzuwählenden Landtage im Herbst unterbreitet werden. Im Wege der Polizeiverordnungen können Wohnungsordnungen erlassen werden, die u. a. Vorschriften treffen können über die Einrichtung, Ausstattung und Unterhaltung der von Dienst- oder Arbeitgebern ihren Diensthilfen oder Gewerbegehilfen (Gesellen, Gehilfen, Lehrlingen) angewiesenen Schlafräume. Ob der Entwurf Gesetz wird und ob dann die Polizeibehörden solche Vorschriften erlassen und durch strenge Kontrolle für deren Durchführung sorgen, bleibt abzuwarten. Viel zu hoffen haben die Diensthilfen und Gewerbegehilfen weder vom preussischen Landtag, noch von den Polizeibehörden.

Die Schlußabrechnung des Schmiedeverbandes nach erfolgtem U'bertritt zum Metallarbeiterverband ergab einen Bestand der Hauptkasse von 120605,10 Mk. Die Bestände der Lokalkassen betragen 100700,36 Mk., so daß insgesamt Metallarbeiterverbände ein Vermögen von 221375,46 Mk. zugeführt wurde. Die Zahl der übergetretenen Mitglieder beziffert sich auf 15000, so das pro Kopf ein Vermögen von 14,76 Mk. vorhanden war. Nach den großen Kämpfen der Jahre 1910/11, die eine erhebliche Schwächung der Verbandskassen im Gefolge hatten, ist dies Ergebnis ein erfreuliches Zeugnis der Opferwilligkeit der Schmiede gegenüber ihrer gewerkschaftlichen Organisation.

Die Märzschrift, die in diesem Jahre von der Wiener Volksbuchhandlung (Ignaz Brand & Co., Wien IV. 1, Gumpendorferstr. 18) herausgegeben wurde, ist soeben in zweiter Auflage erschienen, da die erste Auflage wegen des Titelbildes konfiszieren wurde. Die gut ausgestattete Schrift enthält neben einer Anzahl trefflicher Artikel und Illustrationen den Abdruck einer bisher unbekannteren Rede von Karl Marx, die N. Riasanow mittelt, ferner auch eine bisher noch nie reproduzierte Medaille von Marx, das Werk des bulgarischen Künstlers Boris Chatz. Erwähnung verdient die Bildbeilage, eine Kohlezzeichnung von Ernst Stör: »Die Antwort.« Die Märzschrift ist für 25 Pf. in Briefmarken vom obengenannten Verlag zu beziehen.

Generalversammlungen und Kongresse. Maler. Vom 26. Februar bis 1. März fand in Berlin ein außerordentlicher Verbandstag des Verbandes der Maler, Lackierer usw. statt, der sich ausschließlich mit dem Ergebnis der Tarifverhandlungen befaßte. In den dreitägigen Debatten über den Schiedsspruch der Unparteiischen sollte den Delegierten ausreichende Gelegenheit gegeben werden, sich über die einzelnen Bestimmungen der Un-

parteilichen zu äußern. Es haben denn auch 60 Delegierte das Wort ergriffen. Bedauert wurde vielfach in der Debatte, daß die günstigen Resultate der Gautarifämter durch die Unparteilichen reduziert worden sind. Auch wurden die Lohnerhöhungen für die großen Städte als zu gering erachtet. Für die Annahme des Schiedspruches stimmten 76 Delegierte, die 3734 Mitglieder vertraten, dagegen stimmten 25 Delegierte für 13210 Mitglieder. Geschlossen dagegen stimmten die Hamburger; ferner stimmten gegen den Schiedspruch die Delegierten von Bremen, Köln, Halle, Krefeld. — In einer Resolution, die der außerordentliche Verbandstag annahm, wurde ausgesprochen, daß die Schiedsprüche im allgemeinen nicht die erwartete Rücksicht auf die bisher bestehenden niedrigen Löhne der Arbeiter im Malergewerbe genommen haben. Die Generalversammlung stimme aber den Schiedsprüchen zu; sie erachte für ausschlaggebend, daß das Verhandlungsergebnis, als Ganzes betrachtet, immerhin eine nicht ohne weiteres abzulehnende Verbesserung der bisherigen Lohn- und Arbeitsverhältnisse bringt. — Am vierten Verhandlungstage lag die offizielle Mitteilung vor, daß der Arbeitgeberverband den Schiedspruch abgelehnt hat. Da infolgedessen der Ausbruch eines schweren Kampfes in sicherer Aussicht steht, brachte die Generalversammlung in ruhiger und würdiger, von Begeisterung für eine große Sache getragener Weise in einer einstimmig angenommenen Resolution zum Ausdruck, daß man den aufgezwungenen Kampf aufnehme und von der Kraft der Organisation und der Disziplin und Opferwilligkeit der Mitglieder die Durchkreuzung der scharfmacherischen Pläne erwarte.

#### Aus dem Auslande.

**Oesterreich.** In Agram (Kroatien) wurde ein neuer Tarif für graphische Arbeiter und Arbeiterinnen abgeschlossen. Die tägliche Arbeitszeit beträgt für Lithographen, Reuscheur, Licht- und Kupferdrucker 8 Stunden, für das Steindruckpersonal 8 1/2 Stunden. Alle Arbeiten sind im Wochenlohn herzustellen. Akkorde, Prämlen und Aussetzen wegen Arbeitsmangels ist unzulässig. Ein Maschinenmeister darf bloß an einer Maschine arbeiten. Der Mindestlohn für auselernte Gehilfen beträgt im ersten Gehilfenhalbjahr 22 Kr., im zweiten Gehilfenhalbjahr 24 Kr., dann 27 Kr. Die Hilfsarbeiter erhalten im ersten Jahre 16 Kr. dann 18 Kr., die Hilfsarbeiterinnen je nach Beschäftigung im ersten Halbjahre 8—10 Kr., dann mehr. Alle Arbeiter und Arbeiterinnen, welche in den letzten drei Monaten keine Zulage erhielten, bekamen bei Inkrafttreten eine Lohnzulage. Für Überstunden wird Zuschlag bezahlt. Die gesetzlichen sowie behördlicherseits und die von den Geschäften angeordneten Feiertage werden bezahlt. Ferien wurden bis zu einer Woche bei voller Lohnzahlung bewilligt. Der Tarif gilt bis Ende März 1914; wird er nicht 3 Monate vor Ablauf gekündigt, so verlängert er sich um 1 Jahr.

### Wirtschaftliche Monatsschau.

Berlin, den 3. März 1913.

Fortgesetzte Geld- und Kreditnot und Börsenzerrüttung; Deutsche Reichsbank; Effektenbörse; Hypothekendarlehen; Kohlenproduktion; Außenhandel; Preissturz auf dem englischen Rohwarenmarkt.

Kaum jemals hat man demart so verwickelten und widerspruchsvollen Wirtschaftsverhältnissen gegenübergestanden wie in den letzten Wochen und Monaten. Während an den Börsen, auf dem Geld- und Kreditmarkt Heulen und Zähneklappern schon lange nichts Seltenes mehr ist, halten sich gerade die größten und wichtigsten Produktionszweige nach wie vor ungebeugt aufrecht. Berücksichtigt man lediglich ihre Erzeugungsziffern, so müßte man fortgesetzt von Hoch- und Höchstkonjunktur sprechen. Auf der erwähnten Gegenseite häufen sich umgekehrt geradezu krisenartige Erscheinungen. Die beiden gegensätzlichen Bewegungen können unmöglich beliebig lange selbständig nebeneinander herlaufen, und wenn nicht eine rasche und gründliche Klärung des politischen Himmels den günstigen Tendenzen nochmals allgemein Oberwasser gibt, so muß die Misere des Geld- und Kreditmarktes schließlich auch in der Lähmung und Zerrüttung der Produktion zum Ausdruck kommen.

Januar und Februar waren sonst regelmäßig, nach der Anspannung der Jahreswende, die Zeit der großen Geldrückflüsse an die Banken, der großen Ansammlungen neuer anlagender Geldkapitalen. Die Neuemissionen, vor allem auch von Reichs-, Staats- und Gemeindeanteilen, reservierte man deshalb mit Vorliebe für diese Jahresperiode. Im laufenden Jahre kam die Deutsche Reichsbank zum erstenmal seit ihrem Bestehen, im ganzen Monat Januar nicht aus der Steuerpflicht heraus, obwohl ihr steuerfreies Kontingent bekanntlich seit Anfang 1911 um 77,2 Millionen Mark höher sich stellt (550 statt 472,8 Millionen Mark). Erst die dritte Februarwoche brachte eine Erleichterung, wie man sie früher als normal gewöhnt war. Trotzdem ist das Zurückbleiben hinter dem bereits überstark angespannten Vorjahre 1912 verblüffend. Betrug am 15. Februar 1912 der Umfang der Steuerfreiheit der Reichsbank 338,3 Millionen Mark, so diesmal nur 35,4 Millionen Mark; in der folgenden Woche, am 23. Februar, 425,0 Millionen Mark in 1912 gegen nur 135,4 Millionen Mark in 1913. Die Deckung des Notenumlaufes durch Metall und Reichskassenscheine betrug zuletzt: im Vorjahre 88,8 Prozent, diesmal nur 73,2 Prozent. Der ununterbrochen hohe

Privatdiskont schiebt immer größere Ansprüche, die sonst anderwärts Befriedigung suchten und fanden, der Reichsbank zu; sogar Giroeinlagen sind ihr in außerordentlichem Maße entzogen worden. Rechnet man als Gesamtanspruchnahme der Reichsbank die Summe der Wechsel und Lombardwerte, abzüglich der Giroeinlagen, so war die Reichsbank Ende der dritten Februarwoche nach dieser Richtung belastet: 1913 mit 537,4 Millionen Mark gegen nur 238,8 Millionen Mark in 1912, 161,3 Millionen Mark in 1911 und vollends nur 39,4 Millionen Mark im Jahre 1910. Kam man 1910 und 1911 in dieser Periode mit einem Bankdiskont von 4 Proz. aus, 1912 wenigstens mit 5 Prozent, so wagt vorläufig niemand an eine Ermäßigung des seit 6. November geltenden Satzes von 6 Proz. zu denken.

An der Effektenbörse schleicht das Geschäft nur dahin. Der kleine Kreis der Beteiligten macht es erklärlich, daß jede günstige oder ungünstige politische Nachricht und Auffassung die haltlose Kursentwicklung seit langem einen immer unsichereren Charakter annimmt. Schon der November und der Dezember blieben im Ergebnis des Börsenumsatzstempels weit hinter dem Vorjahre zurück, der Januar 1913 jedoch hinter allen gleichen Monaten seit 1909, so daß nur 1908, auf dem Gipfel der Krisis, geringere Umsätze sich ergaben:

Börsenumsatzstempel	
Januar	Mark
1913	1 699 684
1912	2 277 196
1911	2 214 831
1910	2 245 804
1909	1 186 689
1908	896 890

Wie nachdrücklich die Geldklemme schon lange den Hypothekendarlehenmarkt beeinflusst, beweist die Jahresstatistik der Hypothekendarlehen für 1912 von neuem. Der Absatz von Obligationen (Anleihen, aus denen die Banken ihr Betriebskapital für neue Darlehensgewährungen schöpfen) war nach der »Frank. Ztg.« schon im vergangenen Jahre 1912 so niedrig wie seit 1901 nicht mehr, wo der Pommernbanken- und Sandenkrach noch verwüstend für den ganzen Baumarkt nachwirkte. »Der Absatz von Hypothekendarlehen betrug nur rund 200 Millionen Mark, blieb also um 240 Millionen Mark oder weit mehr als die Hälfte hinter der obengenannten Durchschnittsziffer (440 Millionen Mark pro Jahr im Durchschnitt von 1900 bis 1911), noch um 87 Millionen Mark hinter der recht niedrigen Ziffer des Jahres 1907 und ging nur um wenige 12 Millionen Mark über die Ziffern des Jahres 1901 mit seinen, wie erwähnt, abnormen Verhältnissen, die nicht in der allgemeinen Lage des Geldmarktes begründet waren, hinaus. Dabei entfiel fast der ganze Absatz des vergangenen Jahres auf das erste Halbjahr; denn für das zweite ist eine Vermehrung des Umlaufs nur um den verhältnismäßig ganz geringen Betrag von 5 1/4 Millionen Mark zu verzeichnen und — das ist selbst nur dem Übergang der Berliner Hypothekendarlehenbank vom 4- zum 4 1/2-proz. Obligationentypus zu danken.« Günstigere Aussichten haben sich auch hier nicht eröffnet. Im Gegenteil, die Geldklemme hat sich gesteigert, und wenn für Neuemissionen wieder Unterkunft gesucht werden sollte, so werden die zurückgestellten Bedarfe von Reich und Staat, ferner zahlreicher Industrien zunächst wahrscheinlich eine recht empfindliche Konkurrenz bereiten.

Aber daneben wachsen, wie gesagt, die Produktionsziffern für die wichtigsten Industriezweige weiter in den Himmel. Soeben ist vom Reichsamt des Innern die Übersicht über die Kohlegewinnung für den Januar 1913 veröffentlicht worden. Braunkohlen erbeutete man im Januar 7375566 Tonnen gegen 6865208 Tonnen im Vorjahre. Koks produzierte man 2724871 Tonnen gegen 2340366 Tonnen im Vorjahre. Vollends Steinkohle förderte man im Januar 16536115 Tonnen gegen immerhin nur 14565606 Tonnen im Vorjahre. Selbst das anspruchsvolle Rheinisch-Westfälische Kohlsyndikat bricht deshalb in seinem Januarbericht in heilen Jubel aus und schreibt u. a.: »Die günstige Entwicklung, die die Absatzverhältnisse im Dezember v. J. genommen hatten, hat im Berichtmonat angehalten. Die arbeitstäglichen Durchschnittsergebnisse haben die Ergebnisse des Vormonats sowie alle bisher erzielten Höchstergebnisse erheblich überholt. Der rechnungsmäßige Absatz mit 110,93 Proz. der Beteiligungssanteile überholte das bisherige Hauptergebnis im Dezember v. J. um 5,83 Proz. und das im Jahre 1912 um 18,74 Proz. Das vor dem Berichtmonat bisher erzielte beste Ergebnis wurde in Koks und Briketts im Monat Dezember v. J., in Kohlen mit 189186 Tonnen im Monat Juni v. J., erreicht. Auch die Förderung des Berichtmonats stellt sowohl in ihrer Gesamtmenge wie auch im arbeitstäglichen Durchschnitt eine zuvor noch nie erreichte Höchstleistung dar. Die Gesamtmenge der Förderung betrug bei 25 1/2 Arbeitstagen 8810343 Tonnen, während die bisherige Höchstleistung mit insgesamt 8501212 Tonnen im Monat August v. J. bei 27 Arbeitstagen erreicht wurde. Die Fördermenge von 8810343 Tonnen hat zur Deckung des Absatzes, der sich einschließlich des Verbrauchs für eigene Betriebszwecke der Zechen auf 9044489 Tonnen belief, nicht ausgereicht, so daß ein Teil der vorhandenen Lagerbestände herangezogen werden mußte.«

Ganz überraschend günstig sind auch für Januar nochmals die Ziffern des deutschen Außenhandels, der am ehesten die politischen und finanziellen Störungen widerspiegeln könnte. Im reinen Warenverkehr (ohne Gold und Silber) hob sich, verglichen mit dem Januar des Vorjahres, die Einfuhr von 828,45 Millionen Mark auf 921,42 Millionen Mark, die Ausfuhr von 614,19 Millionen Mark auf 752,14 Millionen Mark.

Nur aus einigen seltsamen Erfahrungen in der Preisentwicklung möchte man schließen, daß weite Kreise des Unternehmertums innerlich stark von Zweifeln angekränkt sind. So kam es in der dritten Februarwoche zu einem jähen Preissturz auf dem britischen Roheisenwarrantmarkt, und dieser Sturz zwang auch die Düsseldorfer Montanbörse zu verschiedenen Ermäßigungen, um neue Aufträge nicht der englischen Konkurrenz zufließen zu lassen. Die Glasgower Notierungen der Roheisenlagerscheine, die sich noch um die letzte Jahreswende auf über 68 Schilling pro Ton stellten, sanken, wie mit einem Schlage bis 59 1/2 Schilling zurück. Dies soll auf spekulative Machenschaften zurückzuführen und deshalb vergänglichere Natur sein. Aber ohne eine vorangegangene innerliche Untergrabung des bisherigen Optimismus gelingen solche Treiberellen selten. Und in der Tat klingt es aus vielen Äußerungen deutlich heraus, daß sehr sachverständige Beobachter den Gipfel auch der Produktionskonjunktur bereits für erreicht und vielleicht schon für überschritten halten.

Nach Max Schippel.

### Persönliche Freiheit und soziale Notwendigkeiten.

II.

Die Sehnsucht nach Freiheit, die dem Menschen eingeboren ist, strebt nach Verwirklichung, und überall und zu allen Zeiten war der Kampf um die Freiheit die wichtigste Aufgabe der emporstrebenden Menschheit. Wie der einzelne sich freimachen will von Zwang und Druck, so wollen auch die Menschengruppen ein immer größeres Maß von Bewegungsfreiheit erringen. Hier stoßen wir aber auf einen inneren Widerspruch, der scheinbar nicht aufgelöst werden kann: die Freiheit des Individuums beruht auf der Ungebundenheit und der schrankenlosen Betätigung des eigenen Willens, die Freiheit der sozialen Gruppe beruht auf der Solidarität der verschiedenen Willensrichtungen und der Einordnung des Einzelwillens in den Kollektivwillen; ein einzelner fühlt sich nur dann frei, wenn er nirgends die Gegenwirkung eines fremden Willens verspürt, wenn er nach keiner Richtung hin auf gesellschaftliche, wirtschaftliche oder sonstige Schranken stößt; eine Gruppe hat nur dann das Gefühl der Freiheit, wenn ihre Glieder harmonisch miteinander verbunden sind zu einem köstlichen Geflecht. Der Freiheitsdrang des Individuums strebt nach Persönlichkeit und Souveränität, der Freiheitsdrang der Gruppen hat die Bindung der einzelnen zu einem Ganzen zur Voraussetzung. Das Glück des Individuums ist begründet in der persönlichen Freiheit, das Wohl einer Gruppe hängt ab von der organischen Freiheit.

Aus diesem Gegensatz heraus erklärt sich der ewige Kampf zwischen der individualistischen und der sozialistischen Weltanschauung, der unsere Tage ebenso durchbohrt, wie er schon im alten Griechenland die Köpfe erhitzte. Er dreht sich um die Frage, ob die Freiheit des Individuums oder das Wohl der Gruppe der Zweck des menschlichen Daseins ist, ob der einzelne das Recht haben soll, sich auszuleben ohne Rücksichtnahme auf das Wohl der menschlichen Gruppe, der er angehört, oder ob der Einzelmensch einen Teil seiner Freiheit den sozialen Notwendigkeiten zum Opfer bringen muß. Und es wirft sich auch die schwerwiegende Frage auf, wie weit die Gruppe berechtigt ist, die persönliche Handlungs- und Willensfreiheit ihrer Mitglieder zugunsten des Gemeinwohls einzuschränken, eine Frage, die ausmündet in den Gegensatz zwischen Selbstbestimmung und Selbstherrlichkeit auf der einen Seite und Solidarität und Disziplin auf der andern Seite. Dieser Kampf, der wie ein roter Faden die Menschheitsgeschichte durchzieht, ist auch heute noch nicht ausgekämpft; kaum scheint es, als ob sich der Sieg auf die eine Seite neigen wollte und sofort geht die andere Seite zu neuem Angriff vor. Und doch muß, unserm Empfinden nach, eine Vereinigung dieser beiden Gegensätze möglich sein, es muß eine mittlere Linie geben, die beide Strömungen in sich vereinigt.

Wenn man die individualistische Weltanschauung auf ihre theoretische Richtigkeit und ihre praktische Verwendbarkeit hin prüfen will, so muß man sich zunächst mit der Frage der Willensfreiheit des Menschen beschäftigen. Eine vielmals tritene Frage, an der sich Philosophen und Theologen und Psychologen seit langem die Zähne stumpf gelassen haben.

Auf den ersten Blick scheint es, als ob der Mensch einen freien Willen habe, als ob er tun könne, was er wolle. Bei näherer Betrachtung zeigt es sich aber, daß dies nicht der Fall ist. Der Wille des Menschen ist nur scheinbar frei, in Wirklichkeit wird er durch zahlreiche und ganz verschiedenartige Reize beeinflusst. Der Mensch, wenigstens der normale Mensch, folgt immer dem jeweilig stärksten inneren

oder äußern Anreiz. In unwesentlichen Punkten kann er vielleicht frei schalten, in allen wesentlichen Dingen aber unterliegt er den natürlichen und sozialen Gesetzen, die sein Handeln bestimmen.

Das ist zunächst seine natürliche Veranlagung, sein Charakter, wodurch er zeitlich beeinflusst wird. Den einen Menschen treibt seine Veranlagung dazu, sein Geld in lechtsinniger Weise auszustreuen, der andere dreht jeden Pfennig erst dreimal herum, ehe er ihn ausgibt; und wenn der Verschwender auch manchmal den Willen hat, sparsam zu werden, seine Veranlagung verwandelt dies Wollen ins Gegenteil; und wenn sich ein Geizhals auch manchmal vornimmt, verschwenderisch zu sein, so läßt doch seine Veranlagung diesen Willen nicht zur Tat werden. So liegt es überall im Gebiete der menschlichen Charakterveranlagung. Allerdings kann die Erziehung den Charakter in gewisser Sinne etwas modifizieren, von Grund aus verändern kann sie ihn nicht. Eine bedeutende Rolle spielt in dieser Beziehung die Umwelt, in der sich ein Mensch befindet. Die soziale Gruppe, in der ein Mensch geboren und erzogen wird, drückt ihm ihren Stempel auf, indem sie ihm ihre Anschauungen, Vorurteile und Lebensgewohnheiten einimpft; auch die Gesellschaft, die ihn umgibt, beeinflusst seinen Willen, sein Tun und sein Lassen. »Sage mir, mit wem du umgehst, und ich will dir sagen, wer du bist!« lautet ein altes Mahnwort, das wir im gewöhnlichen Leben tagtäglich bestätigt finden. Der Geist, von dem eine Gruppe erfüllt ist, beherrscht den einzelnen und legt seinem freien Willen Zügel an. Die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse formen den Menschen in ihrem Sinne, weshalb man sagen kann, daß der Mensch in gewisser Beziehung ein Produkt seiner Verhältnisse ist; anderseits hat jeder Mensch aber auch seinen eigenen Willen, der sich manchmal, allen Verhältnissen zum Trotz, durchsetzt. Der menschliche Wille, liegt deshalb in einem fortwährenden Kampfe mit seiner Umwelt, und es kommt dann darauf an, wer der stärkere ist; denn der wird siegen. Diesen inneren Kampf kann man manchmal sogar äußerlich wahrnehmen. Es läßt sich nicht bestreiten, daß von einer absoluten Willensfreiheit nicht die Rede sein kann, sondern daß der Mensch immer dem stärksten Anreiz folgt.

Wenn wir dies unter einem Bilde darstellen wollen, so können wir sagen: ein Mensch, der in einem Schiffe von Hamburg nach New York fährt, hat innerhalb des Schiffes völlige Bewegungsfreiheit; er kann auf die Kommandobrücke hinauf- und in den tiefsten Laderaum hinabsteigen, er kann sich aufs Vorderdeck oder aufs Hinterdeck begeben, er kann alle Räume des Schiffes durchstreifen, aber über den Rahmen des Schiffes kann er nicht hinaus; in dieser Hinsicht ist er unfrei; denn er muß alle Bewegungen des Schiffes mitmachen, ohne Widerstand folgt er der Fahrtrichtung, und er gelangt nolens volens (wollend oder nichtwollend) dorthin, wohin das Schiff ihn trägt. Seine persönliche Freiheit ist eben bedrückt durch die stärkere Macht des Schiffes. Und so ist es auch im allgemeinen mit der menschlichen Willensfreiheit bestellt; sie wird eingeeignet durch die Umwelt in der der Mensch lebt und atmet. Das mag einen freiheitsdurstenden Individualisten unliebsam berühren, aber es ist eine Tatsache. Und wer sich dagegen aufbäumt, der handelt wie ein Vogel, der gegen die Gitterstäbe seines Käfigs fliegt und sich die Flügel wund schlägt. Man mag dies als tragisch empfinden, es ist aber nun leider einmal so.

Die Individualisten, die die Freiheit der souveränen Persönlichkeit fordern, vergessen, daß jeder Mensch ein soziales Wesen ist. Die Wissenschaft, die Geschichte und die Erfahrung des täglichen Lebens beweisen übereinstimmend, daß jedes Individuum seinem inneren Wesen nach zum Zusammenleben mit andern bestimmt ist, weil es sich auf die Dauer nur in der Gesellschaft wohlfühlt und weil es nur im Zusammenhange mit seinesgleichen das leisten kann, was es leisten soll, weil es nur im gegenseitigen Ausgleich materieller und geistiger Güter Mensch werden und Mensch bleiben kann. Kein Mensch ist das, was er geworden ist, rein aus sich selbst geworden, sondern er stand von Anfang an unter dem bestimmenden Einfluß der Gesellschaft, in der er lebt. Jene unglücklichen Menschen, von denen uns erzählt wird, daß sie in der Einsamkeit, von allem menschlichen Verkehr abgeschlossen, aufgewachsen waren, hatten von Menschen nichts anderes als den Leib, im übrigen waren sie Tiere; sie schrien wie ein Tier, sie krochen und kletterten wie die Tiere des Waldes, sie gebärdeten sich wie Tiere; erst durch den veredelnden Umgang mit Menschen trat allmählich ihr Menschtum hervor. Ebenso verhält es sich mit solchen Menschen, die aus der menschlichen Gemeinschaft ausgestoßen wurden und ihr Leben in qualvoller Einsamkeit verbringen mußten; sie sinken allmählich wieder in den tierischen Zustand zurück. Der Mensch, der freiwillig oder gezwungen die Gesellschaft der Menschen verläßt, sehnt sich immer wieder zurück in das bunte Getriebe der Gesellschaft. Es gibt nichts Schmerzlicheres als das gezwungene Alleinsein. Bei den alten Griechen haben wir das ergreifende Drama von dem rasenden Ajax, diesem Helden, der von einem vergifteten Pfeile getroffen und deswegen auf eine wüste Insel gebracht wurde, damit er in seiner Tollwut keinen Schaden anrichte; in herzerregenden Worten schreit er seine Klage in die Lüfte, daß er allein ist, getrennt von allen Menschen, von Freunden, Verwandten

und Bekannten. Aus dieser Empfindung heraus nannte der alte griechische Philosoph Aristoteles den Menschen ein *Zoon politikon*, ein politisches Wesen.

Die tägliche Erfahrung lehrt uns, daß wahrhaft menschliches Leben, daß geistige Tätigkeit nur möglich ist durch Zusammenwirken und Ineinanderverwirken von Menschen. Der menschliche Geist ist das gemeinschaftliche Erzeugnis der menschlichen Gesellschaft, und da das geistige Leben des Menschen, das individuell-geistige so gut wie das sozial-geistige, das eigentliche Wesen des Menschen ausmacht, so ist das Individuum zweifellos zum *gemeinsamen Leben* bestimmt. Was würde von einem jeden von uns in geistiger Beziehung übrig bleiben, wenn wir alles das abstreifen wollten, was von fremdem Geiste in unser Inneres hineingedrungen ist? Und auch in materieller Beziehung rührt das allermeiste von dem, was wir in uns und an uns haben, von fremden Menschen her. Diese geistige und materielle Abhängigkeit von unserer Umwelt drückt uns allen ihren Stempel auf, und auch der höchstehende Mensch ist, unbeschadet seiner hervorragenden Veranlagung, ein Produkt seiner Verhältnisse, ein Kind seiner Zeit, auch er muß der Gesellschaft seinen Tribut zahlen.

Da jeder Mensch, falls er Mensch sein und bleiben will, auf seine Gruppe angewiesen ist, so ist offenbar das Gedeihen dieser Gruppe wichtiger, als das Gedeihen des einzelnen. Das ist der Fundamentalsatz aller menschlichen Entwicklung, das ist der Leitstrahl, der der Menschheit geleuchtet hat durch die Jahrtausende. Die *Unterordnung des Einzelwillens unter den Kollektivwillen* — das ist das Naturgesetz der Menschheit. Wer dieses Gesetz erkannt hat, dem ist das Verständnis aufgegangen für das Wesen des menschlichen Daseinskampfes, vor diesem Gesetze entsprechend sein Tun und Lassen einrichtet, der dient nicht nur der Allgemeinheit, sondern leistet auch sich selbst den größten Dienst.

Wenn wir einen Blick rückwärts werfen in die Menschheitsgeschichte, so sehen wir ganz deutlich, daß die Individuen kommen und verschwinden, daß aber die Menschheit selbst ewig ist, daß sie bestehen bleibt, so sehr auch die gesellschaftlichen Formen wechseln. Wir sehen auch den bestimmten Zweck, den die Menschheit verfolgt: sie will emporstiegen aus tierischen oder halbtierischen Zuständen auf eine immer höhere Stufe der Kultur. Die Menschwerdung der Tiermenschen, die Veredelung und Kultivierung der Halbmenschen — daß der Mensch zum Menschen werde, um ein Schillerwort anzuwenden — diesem erhabenen Ziele strebt die Menschheit in unablässigem Ringen entgegen. Und in diesem Ringen ist der Einzelmensch nur Mittel zum Zweck und die Millionen Individuen werden achlos zu Boden getreten, wenn dieses Ziel in Frage kommt. Das mag einem Individualisten, der sich für den Mittelpunkt der Menschheit hält, unangenehm berühren, das muß seinem Selbstbewußtsein einen harten Stoß versetzen. Der Mensch mit einem stark entwickelten Selbstgefühl, der von der Bedeutung seiner Person in der Gesellschaft eine hohe Vorstellung hat, wiegt sich in den Wahn ein, daß er die Zentralsonne sei, um die sich die Welt, das Gestirne, dreht; und da ist es gewiß hart, wenn er erkennen muß, daß er nur ein Sternlein ist im unermeßlichen Weltensraume, daß der Wirbel der Gestirne weitergeht, wenn er selbst auch erlischt wie eine Sternschnuppe. Das ist ja gerade das tragische Schicksal der großen Individualisten: sie wollen die Menschheit ummodellieren nach ihrem Willen, sie hielten sich für unentbehrlich und unersetzlich, und ihr Anhang bestärkte sie in diesem Glauben; aber sie starben und bezahlten der Natur ihren Zoll — und die Menschheit ging über sie zur Tagesordnung über und setzte ihren Weg ruhig fort, ohne auch nur für die Dauer eines Augenblicks den Atem anzuhalten. Wo sind alle die großen Männer des Menschengeschlechts geblieben? Sie sind versunken im Strome der Zeit, und nur das ist von ihnen übrig geblieben, was die Menschheit in sich aufgenommen hat, was der Mitwelt und Nachwelt in Fleisch und Blut übergegangen war. *Das Individuelle ist verschwunden, aber das Allgemeinmenschliche ist geblieben.* Und so leben die großen Männer im Gedächtnis der Menschen weiter: als Träger sozialer Gedanken, als Verkünder sozialer Hoffnungen, als Bahnbrecher einer neuen, höheren Gesellschaftsordnung. Ihre Persönlichkeit verblaßt und der Mythos hebt sie heraus über die Enge des individuellen Lebens. So ist, um nur ein Beispiel zu nennen, der große Nazarener, der die sozialen Ideale des antiken Proletariats in sich verkörperte, zu einem Gotte geworden.

## Arbeiterlohn und Unternehmergewinn.

Wer jemals Gelegenheit hatte, einen Unternehmer oder dessen Stellvertreter um Lohnerhöhung anzuhalten, oder wer als Beauftragter seiner Kollegen Lohnforderungen zu vertreten hatte, der weiß, daß die ewig wiederkehrende Antwort lautete: das könne das Geschäft nicht vertragen. Passierte es doch vor Jahren in einer Maschinenfabrik in Hannover, daß 2000 Arbeiter ausgesperrt

wurden, weil 10 Fräser sich nicht mit einer Lohnerhöhung einverstanden erklären wollten. Und zwar in derselben Woche, in der die Aktionäre beschlossen, 25 Proz. Dividende zu verteilen!

Hier läßt die Höhe der Dividende ohne weiteres einen glänzenden Geschäftsgewinn erkennen. Aus verschiedenen Ursachen heraus bemühen sich die Kapitalisten, ihren wahren Reingewinn zu verschleiern. Nicht zuletzt auch aus dem Grunde, um den Lohnforderungen der Arbeiter treffende Argumente zu entziehen.

Interessante Einblicke in diese Bemühungen gibt uns ein Generalversammlungsbericht der *Aschinger-Aktiengesellschaft* zu Berlin für das Jahr 1911. Zwei Aktionäre vertraten 2934 Stimmen. Zu dem Reingewinn von 2536370 Mk. gesellte sich ein Gewinnvortrag aus dem Vorjahre von 176968. Wenn nun von der Gesamtgewinnsumme von 2713339 Mark über 2 Millionen zu Abschreibungen verwandt wurden, darunter 1200000 Mark zur Tilgung von Hypotheken, so liegt auf der Hand, daß dadurch der Gewinn auf spätere Jahre verschoben wurde und daß sich gleichzeitig durch den Wegfall der Zinsen für jene abgelösten Hypotheken die Gewinnchancen bedeutend gesteigert haben. Immerhin bedeutet die nach den Abschreibungen verbliebene Dividendensumme für 2 Aktionäre von 240000 Mk., für jeden ein Jahresgewinn von 120000 Mk. Das ist also immer noch ein ganz respektables Profitieren!

Das Kapital der bekannten *Singer-Manufacturing Comp.* betrug im Jahre 1878 1 Million Mark. Seit diesem Jahre bis zum Jahre 1910 stieg das Aktienkapital dieser Gesellschaft auf 60 Millionen Mark. 3 mal ist das Kapital erhöht worden, von 1 auf 10 Millionen, dann auf 30 und zuletzt auf 60 Millionen Mark. Doch jedesmal fand diese Erhöhung statt, ohne daß ein Pfennig von den Aktionären neu eingezahlt worden wäre. 1900 zahlte die Gesellschaft eine Extradividende von 200 Proz. und 1910 noch einmal eine solche von 100 Proz. in Form von neuen Aktien, d. h. auf 30 Millionen Mark Aktienkapital im Jahre 1910 zahlte die Gesellschaft eine Extra-Dividende von 30 Mill. Mark! Fürwahr, eine nette »Risikoprämie«, wie bürgerliche Nationalökonomien den Unternehmergewinn genannt haben.

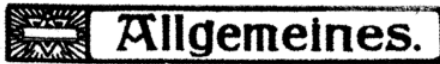
Bei derartigen Gewinnen bleiben uns armen Proleten einfach die Begriffe stehen. ga.

## Adressen-Änderungen.

2. Nachtrag zum Adressen-Verzeichnis der Auskunftsreteller (siehe Graph. Pr. No. 52 und No. 5.)
- Aschaffenburg a. M.:** Georg Budner, Aschaffenburg a. M.-Damm, Friedhofstr. 34.
- Bielefeld:** Wilh. Helling, Rohrlehnstr. 23.
- Breslau (Lith. u. Steindr.):** Max Bodnisky, Breslau VIII, Brägerstr. 27 IV.
- (Chemigr.): Oskar Häusler, Breslau VI, Glogauerstr. 27 IV.
- Cöln a. Rh. Auskunftsreteller:** Otto Bauknecht, Cöln a. Rh.-Sülz, Zülpicherstr. 335 III.
- Darmstadt (Lith. u. Steindr.):** Ernst Rothe, Bessungerweg 88 1/2.
- (Formstehet): Joh. Höhl, Griesheim bei Darmstadt, Gr. Gerauerstr. 4.
- Duisburg:** Jos. Welter, Mendelssohnstr. 6.
- Eilenburg:** Joh. Jahn, Eckardtstr. 12.
- Freiburg i. Bad.:** Emil Rehm, Büngenreuterstr. 7 V.
- Gera, Reuß:** Ernst Herfurth, Bielaacherstr. 52.
- Gotha:** Hermann Hofmann, Seeburgerstr. 30 II.
- Kattowitz, Ob.-Schl.:** Paul Blehn, Augustastr. 11 I.
- Mühlhausen i. Th.:** Hch. Dökmann, Weinbergstr. 61.
- München (Lithdr.):** Paul Lange, Schellingstr. 31 II.
- Reichenbach i. Vogll.:** Ewald Pahn, Dammsteinstraße 9 II.
- Schwennigen a. N.:** (Rottweil u. St. Georgen im Schwarzwald) G. Schönberger, Alter Angel 140 I.
- Sprendlingen, Kreis Offenbach a. M.:** David Klefer, Offenbacherstr. 7.
- Straßburg i. Els.:** Ludwig Köhl, Straßburg i. E.-Königshofen, Römerstr. 11.
- Zittau i. S.:** Alfred Keller, Mildstr. 24.
- Zentralkommission der Lichtdrucker:  
Vors.: Carl Hüblig, Berlin-Wilmersdorf, Berlinerstraße 118—119.

## Internationale Adressen.

- Holland:**  
C. W. F. Ehlers, Amsterdam, Marnixstraat 103.
- Oesterreich:**  
**Agram (Kroatien):** Ferd. Vogel, Agram, Gjuro Djeleic Prilaz 45.
- Böhmen (tschech. Gebiet):** Emil Hantschel, Prag-Smíchov, Prezinka 1149.
- Galizien:** Heinrich Layer, Krakau, ulica Miodkiewiczza 57 pt.
- Ober-Oesterreich:** Theodor Filegner, Linz a. d. D., Kaiser-Franz-Josefstr. 17 pt.
- Tirol und Vorarlberg:** Hans Schindler, Innsbruck-Hötting, Frau Hüttstr. 1 pt.
- Triest:** Giov. Roltz, Via G. Tarini 4 II.
- Rumänien:**  
Max Fritzsche, Bukarest, Str. Francmasona 73.
- Schweden:**  
Lithogr., Steindr. u. Chemigr.: A. Wijk, Malmö i. Schweden, Grönegatan 36 c.



# Allgemeines.

Teil für die gemeinsamen Interessen aller Sparten des Berufs.

## Internationale Ausstellung für Buchgewerbe u. Graphik Leipzig 1914.

I.

In einer Reihe von Rundschauartikeln haben wir bereits mehrfach auf einen großzügigen Ausstellungsplan hingewiesen, der alle Angehörigen des Buchgewerbes und der graphischen Kunst in Deutschland und im Auslande auf das Lebhafteste interessieren muß. Es handelt sich um die *Internationale Ausstellung für Buchgewerbe und Graphik*, die vom Mai bis zum Oktober 1914 in Leipzig, dem buchgewerblichen Mittelpunkt Deutschlands, stattfinden wird. Die Vorbereitungen für dieses große Ausstellungswerk, das zu Ehren des hundertfünfzigjährigen Bestehens der Königlichen Akademie für graphische Künste und Buchgewerbe in Leipzig unter Führung des Deutschen Buchgewerbevereins errichtet werden soll, sind bereits im vollen Gange. Sie vollziehen sich nach einem festen, wohlüberdachten Plan, der 16 große Gruppen aufweist, die wiederum in 63 Klassen gegliedert sind. Durch die Veröffentlichung dieses Planes hoffen wir unsern Kollegen einen genauen Einblick in das, was durch die Ausstellung beabsichtigt und angestrebt wird, ermöglichen zu können.

**Gruppe I. Freie Graphik:** Klasse 1: Geschichtliche Ausstellung: Entstehung und Entwicklung der Schrift und graphischen Künste. — Klasse 2: Handzeichnungen freier Art. — Klasse 3: Freie Graphik (Originalradierungen, Originallithographien und sonstige Originalgraphik in einer oder mehreren Farben), Schreibechnik, Originalholzschnitte, Gravirkunst. — Klasse 4: Reproduktionsgraphik.

**Gruppe II. Angewandte Graphik und Buchkunst:** Klasse 5: Handzeichnungen für angewandte Graphik. — Klasse 6: Photographie (Originale für photo-mechanische Reproduktionstechnik). — Klasse 7: Angewandte Graphik (Illustrationen zu Büchern oder Zeitschriften, Schrifttypen, Buchschmuck, Buntpapiere, Plakate, Packungen und dergleichen). — Klasse 8: Kunstbuchbinderei. Vorsatzpapiere, Golddruck und Reliefprägung.

**Gruppe III. Unterricht (Einrichtung von Lehranstalten und Schulen für Buchgewerbe, Photographie und Graphik):** Klasse 9: Hochschulen: Lehr- und Stundenpläne. Zeichnungen, Modelle und ähnliches Unterrichtsmaterial. Schülerarbeiten. — Klasse 10: Kunstgewerbeschulen: Lehr- und Stundenpläne. Zeichnungen, Modelle und ähnliches Unterrichtsmaterial. Schülerarbeiten. — Klasse 11: Gewerbe- und Fachschulen: Lehrlings- oder Gehilfenfortbildungsschulen. — Klasse 12: Privatschulen für Photographie (Reproduktionsphotographie), Buchgewerbe und Graphik. Lehrpläne, Prospekte und Schülerarbeiten.

**Gruppe IV. Papier-Erzeugung:** Klasse 13: Geschichtliche Ausstellung: Schreibstoffe, die vor Erfindung des Papiers verwendet wurden. Entwicklung des Papiers und seiner Erzeugung. — Klasse 14: Rohstoffe für Hadern- und Holzpapiere, Chemikalien und Füllstoffe zur Papierbereitung. — Klasse 15: Papiere in Bogen und Rollen, Pappen, Zeichen- und Malpapiere. Zubereitete Papiere zu verschiedenen Zwecken. Buntpapiere.

**Gruppe V. Papierwaren und Schreibwesen:** Klasse 16: Papierausstattungen. Tüten (Beutel), Faltschachten und ähnliche Warenpackungen, Briefumschläge, Geschäfts- und Notiz-Bücher, Kalender Schreib- und Zeichenhefte usw., Spielkarten, photographische Karten, Krepppapier und Krepppapierwaren, geprägte Papierwaren, Pappeller und dergl. Anhängelketten, Kartonnagen sowie andere Erzeugnisse aus Papiermasse. — Klasse 17: Schreibwaren, Schreib-, Zeichen- und Malutensilien, Stahlfedern, Bleistifte, Buntstifte, Tinten, Tuschen, Briefordner und dergleichen. — Klasse 18: Schönschrift und Kurzschrift (Stenographie), Graphologie, Schriftvergleichung. — Klasse 19: Schreib- und Vervielfältigungsmaschinen, Büromöbel usw.

**Gruppe VI. Farbenerzeugung:** Klasse 20: Geschichtliche Ausstellung: Entwicklung der Farbenbereitung. — Klasse 21: Gewinnung und Herstellung der Farben für Buch-, Stein-, Licht- und Kupferdruck, wie für andere Druckverfahren. — Klasse 22: Farben für Öl, Tempera und Aquarellmalerei, Tinkturen, Kreidefarben und dergl.

**Gruppe VII. Photographie:** Klasse 23: Geschichtliche Ausstellung: Entwicklung des Lichtbildes und der photographischen Technik. — Klasse 24: Theorie und Technik der Photographie. Anschauliche Vor-

führung photographischer Prozesse. Anwendungen der Photographie in Wissenschaft und Technik (Naturwissenschaften, Medizin, Rechtspflege, Geographie, Kriegswesen usw.). Spezielle photographische Methoden (z. B. Farbenphotographie, Kinetographiele usw.). — Klasse 25: Berufsphotographie: Bildnisse, Gruppen- und Genrebilder, Landschaften, technische und gewerbliche Photographien. — Klasse 26: Liebhaberphotographie: Bildnisse, Gruppen- und Genrebilder, Landschaften. — Klasse 27: Erzeugnisse der photographischen Industrie: Rohstoffe, Chemikalien, lichtempfindliches Material, optische Ausrüstung, Kameras, Gerätschaften, Hilfsmittel für Photographie, Reproduktionstechnik und Projektionswesen.

**Gruppe VIII. Reproduktionstechnik:** Klasse 28: Geschichtliche Ausstellung: Entwicklung der photo-mechanischen Reproduktionsverfahren. — Klasse 29: Heutige Reproduktionsverfahren, als Strich-, Netz-, Kornätzung und dergleichen und zwar für ein- und mehrfarbige Technik. Ein- und Mehrfarbendruck. Photographische Übertragung auf Holz, Stein und Metalle. Faksimile und Tonholzschnitt. Technischer Holzschnitt. Heliographie und Heliogravüre in einer und mehreren Farben. Vereinigung mehrerer Verfahren, wie Lichtdruck und Chromolithographie, Heliogravüre mit Lichtdruck, Steindruck mit Heliogravüre u. s. w., Maschinen-gravüre.

**Gruppe IX. Schriftschneiderei und -gießerei und verwandte Gewerbe, Stereotypie, Galvanoplastik:** Klasse 30: Geschichtliche Darstellung der Entwicklung des Schriftschnittes und Husses und anderer Verfahren für Herstellung von Hochdruckformen, der Stereotypie und Galvanoplastik. — Klasse 31: Erzeugnisse der Schriftschneiderei und Schriftgießerei. Rohstoffe. Lettern und Druckmaterial in Holz, Celluloid, Messing, Aluminium, Eisen und anderen Stoffen. Gepunzte und gestochene Platten und Stempel zum Prägen und Drucken. Stanzeinrichtungen und Materialien. Muster und Anwendungsdrucke dieser Erzeugnisse. — Klasse 32: Rund- und Flachstereotypie, galvanoplastische Druckplatten und -Formen aus Kupfer, Nickel, Stahl und ihre Entwicklungsverfahren.

**Gruppe X. Druckverfahren:** Klasse 33: Geschichtliche Ausstellung: Entwicklung des Hoch-, Flach- und Tiefdruckes. — Klasse 34: Hochdruckergebnisse: Ein- und Mehrfarbendrucke von Zeitungen, Werken, Akzidenzen, Musikalien, Landkarten, Plakaten, Kalendern, Drucke auf Holz, Celluloid, Gewebe, Leder und andere Stoffe. Tapetendrucke. Prägedrucke einschließlich Blindenschriften. Gestanzte Arbeiten nebst Stanzeinrichtungen und Materialien. — Klasse 35: Flachdruckergebnisse: Lithographische und chromolithographische Drucke auf Papier, Gewebe, Leder, Linoleum, Blech, Glas, Porzellan und andere Stoffe. Arbeiten für kaufmännische Zwecke (Merkantil-Arbeiten). Drucke von Zink, Aluminium, Gummi und anderen Stoffen. Notenschrift- und -druck. Ein- und mehrfarbiger Lichtdruck. Vereinigung mehrerer Druckverfahren. Postkarten. Plakate. Drucke von Zeichnungen, Plänen und dergleichen nach besonderen Vervielfältigungsverfahren. Rohstoffe, Steine, Werkzeuge. — Klasse 36: Tiefdruck-ergebnisse: Stahl- und Kupferdruck, Hand- und Schnellpressen-Heliogravüren, Rotationskupferdruck, Monogrammdruck usw.

**Gruppe XI. Buchbinderei:** Klasse 37: Geschichtliche Ausstellung der Entwicklung der Buchbinderei. — Klasse 38: Rohstoffe und Werkzeuge für die Buchbinderei. Einbandstoffe: Leder, Leinen, Überzug- und Vorsatzpapiere, Beschläge und sonstige Materialien. — Klasse 39: Erzeugnisse der Buchbinderei: Handarbeit, Massenbände, Lederplastik, Geschäftsbücher, Buchbinderei-Kartonnagen.

**Gruppe XII. Verlags-, Sortiments- und Kommissionsbuchhandel:** Klasse 40: Geschichtliche Ausstellung: Entwicklung des Verlagswesens und der Verlags- und Vertriebsformen. Privilegien, Urheberrecht, Zensur und dergleichen. — Klasse 41: Erzeugnisse des Buchverlages: Neue und in neuer Auflage erschienene Bücher, Sammelwerke usw. — Klasse 42: Erzeugnisse des Landkarten-Verlages: Land- und Seekarten, Atlanten, geologische, astronomische, physikalische Karten, Globen, Erd- und Himmelskugeln. — Klasse 43: Sortiments- und Kommissionsbuchhandel, einschließlich der Barsortimente, der Lehrmittel usw. — Klasse 44: Erzeugnisse des Kunstverlages: Kunstblätter aller Art, Mappen- und Sammelwerke. — Klasse 45: Erzeugnisse des Musik-Verlages: Entwicklung der Notenschrift. Musikalien. Musikalische Literatur. Scheiben und Rollen für mechanische Musikwerke.

**Gruppe XIII. Zeitungs- und Nachrichtenwesen, Bekanntmachungs- und Werbemittel:** Klasse 46: Geschichtliche Ausstellung der Entwicklung des Zeitungs-, Nachrichten- und Bekanntmachungs-wesens. — Klasse 47: Tageszeitungen und Zeitschriften aller Art, Nachrichtendienst, Fernschreib- und Ferndruckwesen. — Klasse 48: Illustrierte Zeitschriften. — Klasse 49: Fachpresse. — Klasse 50: Reklamendruckachen, Bekanntmachungs- und Werbemittel.

**Gruppe XIV. Bibliothekswesen, Bibliographie, Bibliophilie und Sammelwesen:** Klasse 51: Bibliothekseinrichtungen, -Pläne und -Ansichten, -Möbel, -Kataloge usw. — Klasse 52: Volksbibliotheken und

Lesehallen. — Klasse 53: Bibliographie. Organisation der geistigen Arbeit. — Klasse 54: Liebhaberdrucke. — Klasse 55: Plakatsammlungen, Ex libris, Marken (Philatelie).

**Gruppe XV. Maschinen, Apparate, Materialien und Gerätschaften für die gesamte Druckindustrie:** Klasse 56: Kraftmaschinen für Dampf, Leucht- und andere Gase, Benzin, Petroleum, Spiritus. Elektrische und Druckluft-Anlagen. Motore. — Klasse 57: Maschinen, Apparate und Gerätschaften für Papiererzeugung. — Klasse 58: Maschinen, Apparate und Gerätschaften für Schriftgießerei, Stereotypie und Galvanoplastik. Setzmaschinen, Setz-Gießmaschinen und dergleichen. — Klasse 59: Maschinen, Apparate und Gerätschaften für Buchdruck, Steindruck, Kupferdruck und andere Druckverfahren. Maschinen für Reproduktionstechnik und Druckfarbenerzeugung. Klasse 60: Maschinen, Apparate und Gerätschaften für Buchbinderei, Papierverarbeitung und Herstellung von Kartonnagen, Liniermaschinen und dergleichen mehr.

**Gruppe XVI. Schutz- und Wohlfahrts-Einrichtungen:** Klasse 61: Lüftungs-, Entstäubungs- und Keimtötungs-Einrichtungen. Bauwesen. — Klasse 62: Berufskleidung, Sicherheits- und Schutzmittel, Tragbahnen, Verbandkästen, Schränke, Bäder u. s. w. — Klasse 63: Berufsgenossenschaften, Krankenkassen u. s. w., Arbeiter-Wohnhäuser, Soziale Einrichtungen.

Dieser Einteilungsplan legt Zeugnis ab von der Mannigfaltigkeit, mit der die Ausstellung unbeschadet ihres durchaus einheitlichen Grundgedankens und ihres festumgrenzten Rahmens ausgebaut werden wird. Da viele Gruppen durch eine geschichtliche und eine technisch-belehrende Abteilung eingeleitet werden, wird nicht nur dem Fachmann, sondern auch dem Laien vielfältige Anregung und Förderung geboten werden. Die Ausstellungsleitung bemerkt zu ihrem Plan:

»Die Entwicklung und kulturgeschichtliche Stellung der verschiedenen Zweige des Buchgewerbes wird hier übersichtlich vorgeführt werden und der technische Werdegang eines jeden Verfahrens wird in gemeinverständlicher Weise zur Anschauung gebracht. Eine ethnographische Abteilung wird den Erzeugnissen primitiver Völker gewidmet sein. Werkstätten im Betrieb, Modelle und Demonstrationsapparate sowie kinematographische Vorführungen sollen das Interesse der Fachleute sowie des großen Publikums in gleichem Maße erwecken, wie denn überhaupt die ganze Ausstellung nicht als eine tote Anhäufung von Gegenständen, sondern als ein lebendiger Organismus gedacht ist. Die Erscheinungen des Buch- und Musikverlages werden durch Bibliotheken und Lesesäle, durch Vorträge, Vorlesungen und Konzerte dem Besucher unmittelbar vermittelt werden, und selbst das unvermeidliche 'Erholungs-viertel' soll unter dem Zeichen der 'Schwarzen Kunst' stehen.«

Wenn es gelingt, alle diese Gedanken in die Tat umzusetzen — und bei dem Eifer, den die Ausstellungsleitung und die verschiedene Spezialausschüsse entwickeln, kann gar nicht an diesem Gelingen gezweifelt werden —, dann wird die Ausstellung von höchster Bedeutung nicht nur für das Buchgewerbe und die graphische Kunst, sondern für die Kultur-entwicklung überhaupt sein. Sie muß, wie die Ausstellungsleitung mit Recht erwartet, »eine Fachausstellung im besten Sinne des Wortes, ein Ereignis für die gesamte buchgewerbliche, künstlerische und literarische Welt werden; denn welches Gebiet geistiger Tätigkeit stände nicht irgendwie mit der graphischen Kunst und Industrie in Beziehung?« Es ist daher ganz erklärlich, daß alle in Frage kommenden Kreise des In- und Auslandes der großzügigen Veranstaltung regstes Interesse entgegenbringen und daß eine Reihe von Kongressen und Zusammenkünften buchgewerblicher, künstlerischer und gelehrter Vereine und Körperschaften, von Bibliothekaren und Bibliophilen, Sammlern und Kunstfreunden, Photographen, Stenographen, Journalisten und Schriftstellern usw. im Ausstellungsjahr 1914 in Leipzig tagen oder mit der Ausstellung verbunden sein werden.

## Mehr Kollegialität!

Das schöne Wort *Kollege* wird leider von manchen »lieben« Kollegen nur im Munde geführt und nicht im Herzen. Denn sonst könnten nicht Dinge vorkommen, wie man sie, leider, immer wieder erleben muß, und die nicht dazu angetan sind, die *wahre Kollegialität* zu fördern, sondern sie zu stören.

In dieser Beziehung wird von vielen jüngeren und älteren Kollegen unüberlegt gesündigt, und manche sehen die Folgen ihrer raschen, oft jähzornigen Handlungsweise gar nicht ein und bedenken nicht, daß bei jeder Uneinigkeit der Kollegen der oder die Prinzipale die lachenden Dritten, manchmal sogar auch die »lachenden Erben« sind. Was dem Prinzipal durch die intensivste »Arbeit«, die Kollegen uneinig zu machen, nicht gelingt, besorgen unüberlegte Kollegen durch ihre Handlungsweise selbst. Der Prinzipal kann dann gut im Trüben fischen und seine helle Freude an »seinen« Arbeitern haben.

Möchten doch *alle* Kollegen recht bedenken, daß sie dem Unternehmer *nur* als Arbeiter, *nur* als Ausbeutungsbjekte gelten, gleichviel, ob sie längere oder kürzere Zeit im Geschäft tätig sind. Wenn die »Altersgrenze« kommt, die ja durch Krankheit oder sonstige Schicksalsschläge bei *allen* Kollegen — bei manchem früher, bei manchem später — eintritt, erhält jeder den »Unternehmerrand«: er wird wie eine ausgequetschte Zitrone bei Seite geworfen; »zu alt!«

Daß nicht überall die *wahre Kollegialität* herrscht, kommt auch daher, weil mancher ältere Kollege in einem neugeestellten jüngeren Kollegen einen »Konkurrenten« erblickt. Wir sprechen hier aus reichlicher Lebenserfahrung, die auch durch mehrere in jüngster Zeit vorgekommene Fälle wieder bestätigt wird. Dieses Mißtrauen älterer Kollegen gegen neugestellte jüngere ist aber ganz und gar unberechtigt, sofern ältere und jüngere Kollegen *organisiert* sind, also beide »Lebensalter« unserem Verbands angehören, was sich ja in unserer Zeit eigentlich ganz von selbst verstehen sollte; denn ohne Organisation ist ja kein Leben, wie auch ohne Politik kein Leben wäre.

Manche örtlichen Vorkommnisse sollten von *allen* Kollegen viel mehr beachtet werden, hauptsächlich solche Vorkommnisse, aus denen der *Wert der Organisation* zu ersehen ist. Dann würden sicher auch die Worte *Kollege* und *Kollegialität* nicht nur im Munde geführt, sondern auch in die *Tat* umgemünzt werden.

## Ortsberichte.

**Hanau a. M.** Das letzte Geschäftsjahr unserer Zahlstelle war sehr rege und arbeitsreich; galt es doch, die Organisation auszubauen, um die Vorbereitungen für eine Tarifbewegung zu treffen. Die bisherigen Tarife wurden am 1. Januar 1906 abgeschlossen. Sie wurden unter Einreichung neuer Forderungen, bei denen das Hauptgewicht auf die Regelung der Lohn- und der Ferienfrage gelegt wurde, unter allgemeiner Begeisterung der Kollegen gekündigt. Die Tarifbewegung brachte uns überall einen schönen Erfolg. Die Arbeitszeit für Steindruck wurde von 54 auf 53 Stunden herabgesetzt (für Lithographen bestand bereits die 8stündige tägliche Arbeitszeit). Der Mindestlohn wurde von 24 auf 26 Mark erhöht. Die Entschädigung für Bronzedruck an nichttaubfreien Maschinen beträgt 50 Pf. täglich extra. Bisher gab es in keiner Firma Ferien; jetzt werden je nach der Dauer der Beschäftigung 3 Tage Ferien gewährt. Die Fortzahlung des Lohnes bei Zeiteräumnissen nach § 616 BGB. wurde anerkannt. Alle Gehilfen erhalten eine Lohnzulage von 3 bis 6 Prozent. Auf je 1 bis 4 bzw. 1 bis 5 Gehilfen kann ein Lehrling gehalten werden. Bei der Wertung dieses Abschlusses muß in Betracht gezogen werden, daß er unter den schwierigsten Verhältnissen errungen wurde gegenüber einem Unternehmertum, das Arbeiterforderungen gegenüber äußerst unzugänglich ist. Schlechte Geschäftslage, Arbeiterentlassungen, Einführung eines neuen Verfahrens, durch das der größte Teil der Lithographen überflüssig wird, — das waren die Umstände, unter denen wir die Tarifbewegung einleiteten. Hindernd wirkte auch die gelbe Organisation, deren Mitgliederzahl allerdings durch eifrige Agitation von 21 auf 3 dezimiert wurde; hoffentlich hat dieses Organisationshändchen in unser Zahlstelle bald ganz ausgespielt. Zur Ehre der Kollegen sei gesagt, daß sie von Anfang bis zu Ende ihren Mann wirklich musterhaft gestellt haben, und wenn es zum Streik gekommen wäre, dann würden die Forderungen auch einmütig erkämpft worden sein. Möchte der erzielte Erfolg, auch wenn er nur klein ist, ein neuer Ansporn zur rastlosen Weiterarbeit sein. Wenn jeder treu und fest zum Verbands hält und an dem Ausbau des Vereinslebens mitwirkt, dann werden wir uns in 2 Jahren, beim Ablauf des neuen Tarifs, weitere Zugeständnisse erringen können. Darum, Kollegen, besucht die Versammlungen, lest die Arbeiterpresse, die »Frankfurter Volksstimme«, und schließt euch auch der politischen Organisation der Arbeiterklasse an, damit euch das, was ihr gewerkschaftlich erreicht, nicht so leicht durch politische Maßnahmen der herrschenden Klassen wieder genommen werden kann. Auf zur neuen Arbeit!

## Der Lithograph.

Tell für die Interessen der Lithographen, Kartographen, graphischen Zeichner u. Maler. Redigiert von Fr. Schmetter, Hannover.

### Wer ist für die Benutzung fremder Arbeiten verantwortlich?

In lithographischen Anstalten gehört es zu den alltäglichen Vorkommnissen, daß Aufträge erteilt werden, bei denen es sich darum handelt, schon vorhandene Arbeiten ganz oder teilweise zu kopieren. Hat irgend eine Firma ein effektvolles Plakat, einen hübschen Briefkopf, eine Warenetikette oder sonst ein graphisches Erzeugnis herausgebracht, daß allgemeinen Beifall findet, so kann man auch sicher sein, daß die liebe Konkurrenz den Wunsch äußert, etwas ähnlich Schönes zu besitzen. Oder wenn das nicht der Fall ist, d. h. die Anregung nicht von dort her kommt, so sieht sich doch mancher Privat-lithograph oder Druckereibesitzer veranlaßt, eine wirkungsvolle Zeichnung zu kopieren um seinen Kunden den Entwurf vorzulegen und sie so zu einer Bestellung zu veranlassen. Nun ist das aber mit dem Kopieren solcher fremden Arbeiten eine eigene Sache.

Denn nach den Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes vom 9. Januar 1907 ist es nicht wie früher gestattet, ein Werk der bildenden Künste, das einmal an einem Werke der Industrie nachgebildet wurde, nun ohne weiteres auch wieder nachzubilden.

Es wird vielmehr bestimmt, daß Werke der bildenden Künste, des Kunstgewerbes und der Photographie auch ohne jeden ausdrücklichen Vorbehalt der Rechte gegen jede Art Nachbildung, die ohne Genehmigung des Urhebers geschieht, geschützt sind. Das Nachzeichnen, Nachmalen oder sonstige Kopieren ist verboten, wenn es der Urheber des nachzubildenden Werkes nicht ausdrücklich erlaubt. Nun gibt es allerdings zwei Ausnahmen. Die erste liegt dann vor, wenn es sich um sogenannte Vorlagewerke handelt, die im Handel erhältlich sind und aus deren Bezeichnung als Vorlagewerke deutlich hervorgeht, daß der Urheber sie ausdrücklich zum Kopieren freigegeben hat. In Bezug auf die Benutzung dieser Vorlagewerke hat das Gesetz vom 9. Januar 1907 gegen seinen Vorgänger, das Gesetz vom 9. Januar 1876, nichts Neues gebracht. Die zweite Ausnahme, die von wesentlicher größerer Bedeutung ist, ist im § 16 des Gesetzes gegeben, denn dieser bestimmt, daß die freie Benutzung eines Werkes zulässig ist, wenn dadurch eine eigentümliche Schöpfung hervorgebracht wird.

Bei Verfolgung von Nachbildungen, die durch das Kopieren von Briefköpfen, Plakaten und Etiketten geschehen, wird nun auch regelmäßig von den Nachbildnern geltend gemacht, daß es sich ja um eine freie Benutzung handle. Natürlich muß dann die Frage, ob das tatsächlich zutrifft, nach den Umständen des besonderen Falles entschieden werden. Hauptfordernis für die freie Benutzung ist jedenfalls, daß das nach der Benutzung entstehende Werk sich selber als etwas Neues, Eigentümliches darstellt. Man kann wohl von seinem Vorgänger die Idee entlehnen, z. B. eine Landschaft mit einer Vignette zu versehen, die aus stilisierten Weinlaubranken besteht. Unzulässig aber wäre es, diese Weinlaubranken genau zu kopieren. Ebenso unzulässig wäre es, ein Landschaftsornament in der Weise zu benutzen, daß man es getreu kopiert bis auf eine Ausbuchtung, die man etwas anders legt oder daß man aus einer rechteckigen Umrahmung eine viereckige oder ovale macht, sie jedoch sonst genau nachbildet. Wohl aber kann man getrost das ornamentale Prinzip der sich verdickenden und wieder dünner werdenden Linie von einem anderen entlehnen, wenn nur die Gesamtausführung und Durchführung originell und eigentümlich ist.

Die fremde Idee kann benutzt, ausgestaltet und umgearbeitet werden, einem fremden Werke darf die Anregung entnommen, gleichzeitig muß aber ein auf eigener geistiger Tätigkeit beruhendes so nach neues Werk geschaffen werden. Geringfügige Abänderungen, denen kein neuer Gedanke zugrunde liegt, genügen ebensowenig wie bloße Weglassung einzelner Teile, Veränderungen in der Farbgebung, dem Umfange, oder Befügung neuer Zutaten. Es dürfen einem vorhandenen geschützten Werke nur Elemente entlehnt werden, die, wie z. B. die Idee zu dem Werke, nicht schutzfähig sind.

Derartige freie Benutzung ist aber, wie ich in meiner Praxis in Urheberrechtsfragen erfahren habe, sehr selten; zumeist handelt es sich um abändernde Nachbildung, bei der das Original in seinen wesentlichen Bestandteilen, in der Gesamtheit seiner charakteristischen Gestalt vervielfältigt wurde und nur kleine, das Gesamtbild nicht berührende Änderungen vorgenommen wurden. Eine Nachbildung wird niemals dadurch zulässig, daß sie gewisse Abänderungen aufweist; wer abändert, verübt Nachbildung. Ein bloßes Kopieren, auch wenn es sich dabei nur um einzelne Teile handelt, ist nicht mehr eine freie Benutzung und völlig falsch ist die Ansicht, daß eine Nachbildung gestattet sei, wenn die Vorlage, das Original, mit kleinen Änderungen kopiert wird. Wenn dem Lithographen oder Maler ein Plakat in die Hand

gegeben wird mit der Weisung, etwas Ähnliches zu schaffen, so entsteht fast regelmäßig eine unerlaubte Nachbildung. Insbesondere wird auch ganz übersehen, daß das vereinigte Kunst- und Photographieschutzgesetz auch Photographien gegen jede Art Nachbildung schützt, im Gegensatz zum alten Photographieschutzgesetz, nach welchem nur die mechanische Nachbildung einer Photographie untersagt war. Also auch das Kopieren von Photographien ist heute ohne Genehmigung des Urhebers oder seines Rechtsnachfolgers nicht gestattet.

Wenn nun aber ein Fall vorliegt, in dem es sich nicht um freie Benutzung, sondern um unerlaubtes direktes Kopieren oder abändernde Nachbildung handelt, so fragt es sich, wer dafür von dem Urheber oder seinem Rechtsnachfolger verantwortlich gemacht werden kann.

Der ausführende Lithograph, die Druckerei, die die Lithographie in ihrem eigenen Hause oder bei einem Privatlithographen ausführen ließ, oder aber der Besteller, der die Anregung gegeben hat. Als Täter einer Urheberrechtsverletzung, die sowohl strafrechtlich als auch zivilrechtlich verfolgt werden kann, kann nun sowohl der Verfertiger als auch der Drucker zur Verantwortung gezogen werden.

Nehmen wir zunächst einmal den Fall an, daß eine strafbare Urheberrechtsverletzung dadurch begangen wird, daß ein in einem Betriebe angestellter Lithograph im Auftrage des Unternehmers durch Kopieren eines geschützten Werkes eine Urheberrechtsverletzung begeht. In einem solchen Falle hätte der Angestellte keine Haftpflicht, denn es gilt als Grundsatz, daß im Streitfalle derjenige als Täter und damit als haftpflichtig anzusehen ist, auf dessen kaufmännische Veranlassung hin die zur Verbreitung notwendige technischen Arbeiten ausgeführt wurden, d. h. sowohl derjenige, für dessen Rechnung die Handlung erfolgte, wie derjenige, welcher den sonst erforderlichen geschäftlichen Apparat oder die erforderlichen technischen Hilfsmittel hergibt, in erster Linie also der Inhaber der Reproduktionsanstalt, in der die Vervielfältigung hergestellt wurde. Nicht haftpflichtig sind aber die Lithographen, Photographen, Retuscheure, Lichtdrucker, Chemigraphen usw., die als Angestellte an der Herstellung der Vervielfältigung mitgewirkt haben.

Anders dagegen, wenn eine Druckerei einem Privatlithographen den Auftrag zur Herstellung einer Lithographie gibt, wobei der Lithograph sich einer Verletzung der Urheberrechte anderer schuldig macht. In einem solchen Falle wäre sowohl der Inhaber der Druckerei als auch der Lithograph als Täter verantwortlich und zwar in erster Linie die Druckerei, da diese ja tatsächlich die unrechtmäßige Vervielfältigung und Verbreitung bewirkt. Der Lithograph käme als Mittäter in Frage und könnte bei einem eventuellen Schadensersatzprozeß, der gegen den Drucker angestrengt wird, von diesem wiederum rückgreifend haftpflichtig gemacht werden.

Eine andere Frage ist, ob der Lithograph oder die Druckerei, die einen Auftrag auf eine Vervielfältigung erhalten, bei der ein schon vorhandenes urheberrechtlich geschütztes Werk benutzt werden soll, eine Erkundigungspflicht haben.

Nehmen wir einmal folgenden Fall: Ein Druckereibesitzer erhält den Auftrag, nach einem vorgelegten Muster, das keinerlei Bezeichnung trägt, die auf den Urheber oder dessen Rechtsnachfolger schließen läßt, die Drucksache herzustellen. Später stellt sich heraus, daß für das Muster nicht der Besteller sondern ein anderer Urheberrechtsschutz genießt. Kann nun der Drucker wegen unerlaubten Nachdrucks oder Urheberrechtsverletzung zur Verantwortung gezogen werden?

Hierbei ist zunächst zu berücksichtigen, daß eine Schadensersatz verpflichtende Urheberrechtsverletzung nur dann vorliegt, wenn der Nachdrucker vorsätzlich oder fahrlässig gehandelt hat. Die Vorsätzlichkeit setzt das Bewußtsein der Rechtswidrigkeit voraus. Wer dagegen den Glauben hat, daß er das Recht habe, eine Handlung vorzunehmen, handelt nicht vorsätzlich rechtswidrig, muß indessen seinen guten Glauben beweisen. Hat der Nachdrucker auch nur das Bewußtsein von der Möglichkeit, daß seine Handlung das Rechte eines anderen verletzt, so wird ihm der gute Glaube nicht zubilligt. Dann verletzt er das Urheberrecht fahrlässig, denn er hätte sich über das Urheberrecht an den Drucker vorher erkundigen müssen. Ist er aber trotz aufmerksamem Beachtens aller in Betracht kommenden Verhältnisse zu einer irrtümlichen Auffassung der Rechtslage gelangt, und kann er das beweisen, so liegt nur ein entschuldbarer, tatsächlicher Irrtum vor, also weder eine vorsätzliche noch eine fahrlässige Verletzung der Rechte anderer. Ein solcher verpflichtet nicht zum Schadensersatz.

Diese Rechtslage legt dem Inhaber der Reproduktionsanstalt die Verpflichtung auf, sich bei der Annahme von Aufträgen so gut es ihm möglich zu überzeugen, ob der Auftraggeber im Besitze des Urheberrechts oder zur Vervielfältigung und Nachbildung berechtigt ist. Eine allgemeine Erkundigungspflicht gibt es aber nach dem bestehenden Rechte nicht, und von dem Regierungsvertreter wurde bei Beratung des Gesetzes vom 9. Januar 1907 in der 124. Sitzung der 11. Legislaturperiode, 11. Session des deutschen Reichstages am Freitag, den 23. November 1906 ausdrücklich erklärt: »Nur wenn die besonderen Umstände des einzelnen Falles einen offenbaren Verdacht erregen müssen, nur dann ist

es an dem, der den Auftrag zur Vervielfältigung bekommt, sich darüber zu vergewissern, ob sein Auftraggeber in der Tat ein Recht dazu hat.

Jedwedes Risiko in dieser Hinsicht bei der Erteilung eines Auftrages soll und muß der Auftraggeber tragen und daher empfahl ich schon gleich beim Inkrafttreten des Kunst- und Photographie-schutzgesetzes die Benutzung eines Vordruckes, in welchem der Besteller durch Unterschrift versichert, im rechtmäßigen Besitze des Vervielfältigungsrechtes zu sein und für etwa der Reproduktionsanstalt entstehenden Schaden zu haften. Die Ausfüllung eines Auftragformulars kann gegebenenfalls durch entsprechende Buchführung erspart werden. Hat der Reproduzierende sowohl den Vorsatz wie die Fahrlässigkeit ausgeschaltet, so kann er im schlimmsten Falle von dem ohne sein Verschulden Verletzten zur Herausgabe der durch die objektiv ungerechtfertigte Handlung erlangten Bereicherung angehalten werden. Diese Bereicherung ist, kaufmännisch gesprochen, der Reinverdienst, der erhalten wird, wenn man die tatsächlichen Herstellungskosten des Werkes, die Zinsen des etwa aufgewandten Kapitals und einen entsprechenden Betrag für allgemeine Geschäftskosten von dem für das Werk erzielten Erlös abzieht. Fritz Hansen, Berlin.

## Der Steindruck.

Teil für die Interessen der Stein-, Zink-, Aluminium- und Notendrucker.

## Eine skrupellose Reklame.

Das Prinzip der kapitalistischen Produktion zwingt die Unternehmer zu einem oft heftige Formen annehmenden Konkurrenzkampf. Die Mittel, deren sie sich dabei bedienen, sind ihnen gleichgültig. Im Gegenteil, je skrupelloser der eine oder andere von ihnen vorgeht und je raffinierter er seine Anordnungen trifft, desto höher steigt er im Ansehen bei seinen Klassengenossen ob seines »Schneides«. Jeder aufrichtige Arbeiter aber bekämpft dieses System nicht nur wegen seiner Auswüchse, sondern auch, weil die Arbeiterschaft bei allen Kämpfen, die die Unternehmer unter sich ausfechten, der leidende Teil ist.

Ein beliebtes Mittel der Unternehmer in dem Kampf um den Profit ist die Reklame. Ohne Zweifel ist das ganze Gebiet des Anknüpfens und Anpreisens der Waren aus dem Wesen des Kapitalismus heraus entstanden und findet auch durch ihn seine Begründung. Vom Standpunkt des Geschäftsmannes erhält die Reklame ihre Rechtfertigung und von allen Mitteln, die er anwendet, ist es das einzige, das von der Öffentlichkeit kontrolliert werden kann. Daher legen viele Unternehmer Wert darauf, daß das Publikum aus der Art ihrer Reklame auf ihr übriges Geschäftsgebahren, wie Solidität der Waren und Verkaufspreise, und andere Dinge schließt. Oft treffen Rückschlüsse dieser Art zu; sehr häufig treffen sie daneben. Tatsächlich aber gibt es eine ganze Anzahl von Unternehmern, die es im Interesse ihres Geschäftsrufes peinlich vermeiden, irgend welche zweifelhafte Reklame anzuwenden, auch dann, wenn sie damit mehr beabsichtigen, als ihre Waren nur anzukündigen.

Diesen — sagen wir einmal vornehmen und korrekten — Standpunkt vermissen wir in einer Annonce der bekannten Maschinenfabrik *Faber & Schleicher, A.-G., Offenbach am Main*, die kürzlich im »Allgemeinen Anzeiger für Druckereien« enthalten war. Darin preist die Firma die von ihr gebaute Zinkdruck-Rotationspresse an. Sie veröffentlicht in der Annonce einen Brief eines ihrer Moskauer Abnehmer. In diesem Schreiben heißt es, nachdem die Vorzüge der Maschine hervorgehoben sind: »Wie Ihnen bekannt sein dürfte, hatte ich mit mehreren deutschen Maschinenmeistern Versuche gemacht, welche jedoch alle zu nichts führten, ja sogar ein ganz klägliches Resultat zeigten. Im Laufe der Zeit (!) gewöhnte ich mich an die Eigenart der Maschine und des Zinkdruckverfahrens soweit, daß beifolgende Arbeit unter meiner Aufsicht kein erfahrener Maschinenmeister, sondern ein einfacher russischer Einleger anfertigen konnte.« Die von uns hervorgehobenen Worte im Text sind in der Veröffentlichung durch Fettdruck besonders vermerkt; das Ausrufungszeichen zu machen haben wir für nötig erachtet.

Diese Art der Reklame scheint uns sehr bedenklicher Natur zu sein. Es werden da Dinge behauptet, ohne bewiesen zu sein, die, dessen sind wir ganz sicher, bei der Untersuchung einen ganz andern Zusammenhang ergeben, als ihn der beabsichtigte Zweck der Zeilen hinstellt. Werden doch da einfach die deutschen Maschinenrucker als Dummköpfe hingestellt, die sich von ungelerten russischen Arbeitern beschämen lassen müssen.

Daß hier und dort einmal ein Fall, in dem ein ungelerner Arbeiter mit einer Arbeit besser zu Rande kommt als ein gelernter, vorkommt, rechtfertigt noch lange nicht, daß man dieses Vorkommnis nun auch nach Herzenslust zum Nachteil vieler Tausend ehrlicher Arbeiter ausschütten darf und es so hinstellt, als wäre es ein Beispiel für die bestehenden Zustände überhaupt. Dazu sind denn doch die gesamten Verhältnisse des Druckens

an der Zinkdruckrotationsmaschine noch viel zu kompliziert, als daß man sie in einer solchen Weise beurteilen kann, wie es der Absender des Briefes tut. Dabei nehmen wir für uns in Anspruch, daß wir diese Verhältnisse besser kennen, als der Briefschreiber und die Firma, die den Brief vollinhaltlich weitergibt, sie ahnen.

Unseren Kollegen sagen wir ja nichts neues, wenn wir darauf hinweisen, daß erfahrene und gute Zinkdrucker infolge der bisher geringen Anwendung des Zinkdrucks sehr dünn gesät sind und daß wirklich tüchtige Steindrucker oft große Schwierigkeiten zu überwinden haben, wenn sie zum Zinkdruck übergehen. Dasselbe trifft auch für das Drucken an der Rotationsmaschine im Gegensatz zur einfachen Schnellpresse zu. Diese Dinge ändern sich, je mehr Rotarys aufgestellt werden und je mehr sich der Zinkdruck einbürgert. Aber zunächst sind sie nun einmal da, und einsichtige Unternehmer rechnen auch damit, während andere Druckereibesitzer verlangen, daß vom ersten Tage an, an dem sie eine Rotationsmaschine aufstellen, gleich alles in gewünschter Weise klappt. Hat man nun dem betreffenden Maschinenrucker Zeit gelassen, sich einzuarbeiten, und hat er sich dadurch im Laufe der Zeit an die Eigenart der Maschine und des Zinkdruckverfahrens soweit (!) gewöhnt, so kann er seine Maschine, wenn sie einmal dem Einrichten läuft, gern einmal für eine Zeitlang verlassen, und es bleibt sich ganz gleich, ob er einen »tüchtigen russischen Einleger« oder eine Pagode zum Aufpassen hinstellt. Das kann ebenso gut in Wolkenkuckuckshelm wie in Moskau gemacht werden.

Gewiß sind die in der Annonce enthaltenen Vorwürfe zu gering, als daß sich irgend ein deutscher Maschinenmeister durch sie getroffen fühlen kann. Aber sicherlich glauben wir dagegen Verwahrung einlegen zu müssen, daß auf Kosten der deutschen Kollegenschaft in der Weise Reklame gemacht wird, wie es die Firma Faber & Schleicher zu tun beliebt. Tac.



## Photogr. Mitarbeiter.

Teil für die Interessen der Portrait-Photographen. Zentralarbeitsnachweis: W. Hainlein, Berlin N. 28, Anklamerstr. 27, 1.

## Vom § 41b der Gewerbeordnung.

Für das Photographiegewerbe in Königsberg i. Pr. hatte der Regierungspräsident auf Grund des § 41b der Gewerbeordnung durch Bekanntmachung bestimmt, daß in den photographischen Ateliers ein Betrieb zur Aufnahme von Porträts, zum Kopieren und Retuschieren an den Sonntagen, abgesehen von den letzten vier Sonntagen vor Weihnachten, nur 5 Stunden lang bis spätestens 3 Uhr nachmittags stattfinden dürfe. Für die Sonntage vor Weihnachten sind 10 Stunden bis spätestens 7 Uhr abends vorgesehen.

Der Photograph Ströck war angeklagt worden, weil er Sonntags länger als bis 3 Uhr sein Atelier in Betrieb hatte. Er behauptete in erster Linie, die Bekanntmachung des Regierungspräsidenten sei ungültig. Eine solche Bekanntmachung könne nach § 41b der Gewerbeordnung nur auf Antrag von mindestens Zweidritteln der beteiligten Gewerbetreibenden erlassen werden. Es werde bezweifelt, daß alle Antragsteller »Beteiligte« im Sinne der Bestimmung seien. Es befänden sich darunter auch Reisephotographen. Zweitens machte der Angeklagte geltend, daß sein Betrieb nicht unter die Bekanntmachung falle, denn es handele sich bei ihm um Schnellphotographien zum Mitnehmen, die hauptsächlich nach der Arbeitszeit von den Kunden gewünscht würden und namentlich Sonntags in den späteren Nachmittagsstunden, wenn der große Strom vergnügter Menschen die Straße passiere. Es handele sich bei seinem Betriebe gleichsam um das Darbieten einer Lustbarkeit im Sinne des § 105f der Gewerbeordnung, so daß die Anwendbarkeit der Bekanntmachung des Regierungspräsidenten schon deshalb ausgeschlossen sei.

Die Strafkammer als Berufungsinstanz verurteilte jedoch den Angeklagten.

Das Kammergericht verwarf die vom Angeklagten eingelegte Revision mit folgender Begründung:

Die Bekanntmachung des Regierungspräsidenten sei rechtmäßig erlassen. Es werde darin ausdrücklich gesagt, daß Zweidrittel der beteiligten Gewerbetreibenden den Antrag gestellt hatten. Das genüge in dieser Hinsicht. Es sei damit gesagt, daß den gesetzlichen Erfordernissen Genüge geschehen sei. Das sei vom Richter nicht weiter nachzuprüfen. Den Einwand des Angeklagten, daß es sich bei seinem Betriebe um eine Lustbarkeit handele, habe das Landgericht ohne Rechtsirrtum zurückgewiesen, indem es festgestellt habe, daß der Schnellphotographiebetrieb des Angeklagten nicht in erster Linie zur Unterhaltung und Ergötzung des Publikums bestimmt gewesen sei.

Die Revision eines andern Angeklagten Meyer, der ebenfalls wegen Übertretung der Bekanntmachung verurteilt worden war, wurde gleichfalls vom Kammergericht verworfen. w.w.

## Die Tapetenbranche.

Teil für die Interessen der Formstecher Tapeten-, Linoleum-, Wachsdruck-, Zeug- und Seiden-Drucker. — Arbeitsnachweisführer: C. Schubart, Berlin-Lichtenberg, Rittergutstr. 24.

## Ausbau der Linoleumkonvention.

Die folgende, dem »Proletarier« des Fabrikarbeiterverbandes entnommene Abhandlung wird besonders für unsere in Linoleumfabriken beschäftigten oder für diese arbeitenden Formstecherkollegen von großem Interesse sein. Die Redaktion.

Im Jahre 1910 verbanden sich sämtliche Linoleumfabriken Deutschlands zu einer sogenannten Konvention. Im Statut dieser Vereinigung war als Zweck angegeben die »einheitliche Regelung der Preise«. Daß »einheitliche Regelung« nur die Umschreibung für Erhöhung war, weiß jeder, der die Terminologie der Unternehmerorganisationen kennt. Allerdings war im Jahre 1910 das Hauptmaterial für die Linoleumfabriken, das Leinöl, erheblich im Preise gestiegen, so daß das Streben nach einer Erhöhung der Verkaufspreise verständlich erschien. Inzwischen ist jedoch das Leinöl ganz erheblich im Preise gesunken, das Linoleum aber ist dieser Preisbewegung nicht gefolgt. Im Gegenteil, die Konvention hat die Preise nicht nur hochgehalten, sondern sie auch bei fallenden Leinölpreisen noch erhöht. Wie umfangreich die Preisserhöhungen waren, ergibt sich aus der Tatsache, daß kürzlich der Berliner Magistrat sich wegen Linoleumbelag für eine Schule an eine ausländische Fabrik wandte, weil in Deutschland die Linoleumpreise seit 1910 um 40 Prozent gestiegen sind.

Die nächste Wirkung der Konventions-Preispolitik zeigt sich in einer erheblichen Erhöhung der Unternehmergewinne. So hat, um nur ein Beispiel zu nennen, die Fabrik Ankermarke in Delmenhorst ihre Dividende für das Jahr 1912 von 24 auf 32 Proz. erhöht. Die Aufwärtsbewegung erstreckt sich auf die ganze Industrie. Im Gesamtverlauf des Jahres 1912 publizierten nämlich 8 deutsche Aktienunternehmen der Linoleumfabrikation vergleichbare Geschäftsberichte für ihr letztes Betriebsjahr. Ihr Aktienkapital war seit dem vorigen Abschluß von 25,48 auf 27,31 Millionen Mark gestiegen; die Dividendensumme erhöhte sich gleichzeitig von 2,21 auf 2,87 Millionen Mark. Auf das jeweilige Nominalkapital bezogen, stieg die durchschnittliche Dividende mithin von 8,7 auf 10,5 Prozent. Selbst ein Unternehmerblatt, die »Tapete«, sagt von den Linoleumfabriken, daß sie »mit fast beängstigender Schnelligkeit Dividendenrekorde aufstellen«.

Die bisherigen Erfolge scheinen der Unternehmervereinigung aber noch nicht ausreichend oder nicht mehr sicher zu sein. Die Konvention ist nämlich kürzlich umgestaltet worden. Während sie selber nur die Preise festsetzte, soll sie in Zukunft auch die Produktion regeln. Die einzelnen Fabriken werden nach Maßgabe ihrer seitherigen Leistungen »kontingentiert«, das heißt jeder Fabrik wird vorgeschrieben, wieviel Ware sie herstellen darf. Dadurch soll zunächst ein Überangebot von Waren verhindert und die Aufrechterhaltung der jetzigen Preise ermöglicht werden. Wenn ein Werk mehr produziert, als ihm zugestanden ist, muß es eine hohe Strafe bezahlen; produziert es weniger, kann es eine entsprechende Vergütung aus der Konventionskasse erhalten. Diese Vereinbarung gilt zwar vorläufig nur bis Ende 1913; sie ist jedoch nur deshalb auf so kurze Zeit abgeschlossen, weil event. im nächsten Jahre eine noch engere Zusammenfassung der Fabriken erfolgen soll.

Gegen die Vermehrung der Konkurrenz durch Errichtung neuer Betriebe, die sehr oft die Folge abnormer Preissteigerungen durch Kartelle ist, sucht sich die Vereinigung durch Verbindung mit den Händlern zu schützen. Wir haben schon früher darüber berichtet, daß die Linoleumvereinigung der Händlerorganisation die Mitglieder zutreibt, indem sie nicht nur bei den Unorganisierten »vermittelt«, sondern diesen direkt den Warenbezug abschneidet. In neuerer Zeit stellen die Linoleumhändler aber noch weitergehende Forderungen. So soll die Konvention nicht mehr an Warenhäuser, Bauunternehmer, Tapezierer usw., sondern nur noch an Händler liefern. Eine Einigung über diese und andere Forderungen ist noch nicht erfolgt, dürfte aber nicht mehr lange auf sich warten lassen. Die Händler müssen sich natürlich verpflichten, nur von den Verbandsfabriken zu beziehen. Diese Verpflichtung wird ihnen so lange nicht schwer fallen, als Außenseiter mit billigerem Angebot nicht vorhanden sind. Nun wird aber in Helligensee bei Berlin eine große Linoleumfabrik erbaut, die der Konvention noch nicht beigetreten ist. Es ist also nicht ausgeschlossen, daß schon hier der Konvention ein Gegner entsteht, der ihre Preispolitik in Gefahr bringt.

Für die Arbeiterschaft der Linoleumfabriken ist die eifrige Organisationsfähigkeit der Unternehmer ein mehr als deutlicher Beweis für die hohe Wertschätzung des Zusammenschlusses bei denselben Leuten, die für den Zusammenschluß der Arbeiter oft nichts weniger als Anerkennung haben.

»Der Proletarier«.

# Feuilleton.

## Vom Büchertisch.

**Das Einigungsamt.** Herausgegeben von M. von Schulz, Magistratsrat, Vorsitzender des Gewerbegerichts und des Kaufmannsgerichts Berlin, Dr. H. Prenner, Direktor des Gewerbegerichts München und A. Rath, Beigeordneter in Essen a. R. Verlag von Julius Springer in Berlin W. 9. Jährlich 12 Hefte. Preis des Jahrgangs 4 Mk., des einzelnen Heftes 40 Pfg.

Die Monatsschrift »Das Einigungsamt« ist zu dem Zweck gegründet, eine Sammelstelle für alles zu werden, was für die gegenseitigen Beziehungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitern und deren Organisationen von Bedeutung ist. Insbesondere sollen zur Behandlung gelangen das gewerbliche und kaufmännische Einigungswesen, Entscheidungen und Beschlüsse der Tarifinstanzen, wichtige Fragen

der Fortbildung des Tarifvertragswesens, wozu auch die mittelbar zusammenhängenden Fragen des Koalitionsrechtes, Vereinsrechtes, des Rechts der Berufsvereine, der Streikpostenstreiter u. dgl. gehören. Die Zeitschrift will für alle Faktoren, welche sich mit Arbeiterfragen zu beschäftigen haben, eine objektive Quelle zur Nachschlagung der hier einschlägigen Fragen sein.

**Die Leipziger Gewerkschaftsbewegung im Jahre 1912.** Verlag des Gewerkschaftskartells Leipzig. 106 Selten 80.

## Chiffre - Inserate

finden im Arbeitsmarkt keine Aufnahme mehr. Die Expedition.

## Graphische Fachklassen

Buchdruck, Satz, Lithographie, Stein-  
druck, Photomechanische Verfahren.  
Entwurf und Werkstatt-Ausbildung.  
Prospekt frel. Kunstgewerbeschule  
**Barmen**

## Stellenangebote

# Maschinen-Retuscheur

der zugleich tüchtiger Zeichner ist, in dauernde Stellung gesucht. Offerten mit Zeugnisabschriften und Angabe der Gehaltsansprüche an „Helios“, Chemigr. Kunstanstalt, Warschau, Ordynacka 6.

Zu sofortigem Eintritt gesucht:  
**tücht. Nachschneider,**  
der auch fräsen kann, sowie  
**ein flotter Strichzäher.**  
ALBERT WOLF, Mannheim.

Suche mehrere tüchtige  
**Messing - Stecher**  
bei dauernder Stellung durch den Arbeits-  
nachweis. August Saalfeld, Einbeck.

2-3 tüchtige  
**Messingstecher**  
durch den Arbeitsnachweis gesucht.  
O. Keller, Formstecherei, Dessau,  
Backgasse 14.

Mehrere tüchtige  
**Messingstecher**  
werden durch den Arbeitsnachweis ges.  
C. Schubart, Berlin-Lichtenberg,  
Rittergutstr. 24.

**Verschiedenes**  
**Roulett., Fadenstichel**  
**Fräser u.s.w.** in bester Aus-  
führung fert. an  
Carl Neumann, vormals G. König,  
Berlin SO., Manteuffelstr. 31.

## Graphische Werkstätten

der Handwerker- u. Kunstgewerbeschule  
**Breslau**  
Kunstgewerbli. u. techn. Ausbildung  
in Buchdruck, Satz, Lithographie,  
Steindruck, Buchbinderei. Photo-  
mechan. Reproduktionsverfahren  
: Auskunft durch den Direktor :  
Halbjährlich 30 Mark - Eintritt jederzeit

## Dresden

Sonntags vormittags von  
8 bis 9 Uhr  
**Mal- und Zeichenkurse.**  
Walther, jetzt: Portikusstr. 4, III.

„**Matt-Lack**“ Bester Farben-  
zusatz gegen  
Kleben, Hart-, Blankwerden und Auf-  
reißen der Abdrücke, Rinnen d. Farbe.  
Preis Kilo Mk. 3,50, bei 10 Kilo Mk. 3,-

„**Harmalein**“ Vorzüglichster  
weiß-Trocken-  
stoff in Paste, kein Herunterwischen  
der Farben mehr. Auch beim Chromo-  
und Buntdruck verwendbar, da jede  
Farbe gut abhebt. Kilo Mk. 3,50.

„**Bronsol**“ Gibt feststehende  
glatte Bronze,  
auch bei losen, ungeeigneten Papieren.  
Preis Kilo Mk. 4,-. **Gegen Nach-  
nahme.** Kunden erhalten neuestes  
Tonschulzrezept gratis. F. Hantke,  
Hamburg 22, Wohldorferstr. 60. [300]

Zu extra billigen  
**Reklamepreisen**  
offerierte einen Posten Pa. Tangier-  
films u. Garant. (Kein Nachnahmevers.)  
Franz Trommer, Leipzig, Bülowstr.

**Das echte Tangierfell in  
tadelloser Schärfe**  
liefert Leipziger Tangier-Manier,  
Alexander Grube, Leipzig, Talstr. 40

Es gibt in feuchtem Umdruckpapier  
viel Konkurrenz, aber über das  
**Original grau feucht Ludka,**  
fachmännisch gepflegt, geht keine Kon-  
kurrenz, ebenso verhält es sich mit  
**Goldlack z. Bronzeunterdruck**  
kg 5 Mk. **Radikal,** Tonschutzmittel für  
Zink kg 3,50 Mk. **Chromopasta,** Ton-  
schutzmittel f. Zink u. Stein kg 4 Mk. [330  
H. M. Köhler, Leipzig-Schönefeld.

**Wischwalzen - Schläuche**  
ohne Naht für Steindruck-Schnell-  
Pressen liefert

**Edmund Behnisch,  
Luckenwalde.**  
Vertreter an allen größeren Plätzen  
1a. Zeugnisse.

**Wollen Sie Ihr Inserat**  
pünktlich erscheinen lassen, so senden  
Sie es direkt an die Expedition.

## Verbandsnachrichten

**DRESDEN**  
Meinen werten Kollegen zur Kenntnis, daß ich Blasewitzer-  
str. 16, Ecke Schumannstr., vis-à-vis d. Trinitatiskirche, das  
**Restaurant „Deutsches Kolonialhaus“**  
übernommen habe. Vereinszimmer und Gaststube stehen  
zu Zusammenkünften zur freien Verfügung. Schöne Lokali-  
täten, angenehmer Familienverkehr, gute Küche und echte  
Biere laden zum Besuche besonders ein. — Graphische  
Presse und Druckeranzeiger liegen aus. — Um gütigen  
Tel. 12811      Zuspruch bittet      Tel. 12811  
**Kollege Max Zieschang und Frau.**

## Totenliste.

1912.

† Am 10. Dezember in Dresden **Alwin Lorenz,** Steindruck aus Dresden, 68 Jahre alt, an Nervenleiden, Invalide seit 6. Juli 1911. — Eingetreten in Dresden am 1. Dezember 1874.

† Am 22. Dezember in München **Andreas Röber,** Kupferdrucker aus Nürnberg, 59 Jahre alt, an Zungengeschwulst und Herzschlag, krank 11 Wochen. — Eingetreten in München am 21. November 1909.

† Am 25. Dezember in Leipzig **Wilhelm Hanke,** Steindruck aus Leipzig, 56 Jahre alt, an Herzschlag. — Eingetreten in Leipzig am 4. Februar 1906.

† Am 26. Dezember in M.-Gladbach **Joseph Schüller,** Steindruck aus Haardt, 52 Jahre alt, an Lungenentzündung, krank 2 Wochen 2 Tage. — Eingetreten in Rheydt am 28. Januar 1900.

† Am 26. Dezember in Schweidnitz **Franz Hotzan,** Lithograph aus Cottbus, 20 Jahre alt, an Lungenschwindsucht, krank 34 Wochen 3 Tage. — Eingetreten in Schweidnitz am 16. April 1911.

1913.

† Am 1. Januar in München **Johann Mäder,** Zinkograph aus Ansbach, 60 Jahre alt, an Krebskrankheit, krank 27 Wochen. — Eingetreten in München am 1. Januar 1893.

† Am 5. Januar in Cassel **Ludwig Morsch,** Steindruck aus Wahlershausen b. Cassel, 69 Jahre alt, an Arterienverkalkung, Invalide seit 12. September 1909. — Eingetreten in Cassel am 1. Mai 1884.

† Am 10. Januar in Nürnberg **Karl Schwarz,** Lithograph aus Nürnberg, 41 Jahre alt, an Nervenleiden, krank 16 Wochen 5 Tage, in den Bergen abgestürzt. — Eingetreten in Nürnberg am 15. Oktober 1893.

† Am 11. Januar in Berlin **Fritz Stoik,** Photograph aus Berlin, 25 Jahre alt, an Herzleiden, krank 25 Wochen. — Eingetreten in Berlin am 27. September 1908. Vorher Mitglied im Deutschen Photographen-Gehilfen-Verband seit 30. November 1907.

† Am 11. Januar in Berlin **Karl Brunzel,** Lithograph aus Berlin, 20 Jahre alt, an Lungenleiden, krank 31 Wochen. — Eingetreten in Berlin am 13. November 1910. Vorher Mitglied der Lehrlingsabteil. seit 22. März 1908.

† Am 11. Januar in Berlin **Max Kusserow,** Steindruck aus Berlin, 48 Jahre alt, an Herzschlag, Invalide seit 2. Oktober 1910. — Eingetreten in Brandenburg a. H. am 9. Februar 1896.

† Am 13. Januar in Leipzig **Kurt Sommer,** Lithograph aus Markranstädt b. Leipzig, 20 Jahre alt, an Lungenleiden, krank 52 Wochen. — Eingetreten in Leipzig am 10. April 1910. Vorher Mitglied der Lehrlingsabteilung seit 12. April 1908.

† Am 17. Januar in Berlin **Aloys Reimer,** Lithograph aus Buir Krs. Berghelm, 53 Jahre alt, freiwillig aus dem Leben geschieden durch Erhängen. — Eingetreten in Berlin am 5. November 1905.

† Am 21. Januar in Gera **Albert Eckhardt,** Lithograph aus Ronneburg S.-A., 43 Jahre alt, an Lungen- und Kehlkopfschwindsucht, Invalide seit 28. Juli 1912. — Eingetreten in Gera am 8. März 1896.

† Am 21. Januar in Hannover **William Dunz,** Steindruck aus Neustadt in Mecklenburg-Schwerin, 45 Jahre alt, an Lungen-, Nieren- und Darmleiden, Invalide seit 21. Dezember 1912. — Eingetreten in Hannover am 18. Januar 1898.

## Ehre ihrem Andenken!

Der Hauptvorstand.

Zur gest. Beachtung! Wir bitten sämtliche Ortsvorstände, uns von jedem Todesfall mit Angabe der Mitgliedsnummer, Art und Dauer der Krankheit usw., unter Beifügung des Mitgliedsbuches und der Sterbe-Urkunde stets sofort Mitteilung zu machen. Wenn der Verstorbene eine unterstützungsberechtigte Witwe hinterläßt, wolle man uns auch gleich deren Personalien (Rufvornamen, Geburtsort und -jahr) mitteilen.  
Der Hauptvorstand.